

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Ziero/17/11382	
Federführend: Gremiendienst		Status: öffentlich	Datum: 17.03.2017
		Verfasser: Monique Rieske	
Wahl eines neuen sachkundigen Einwohners/in in den Finanzausschuss der Gemeinde Zierow			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Gemeindevertretung Zierow			
Enthaltung			

Sachverhalt:

Herr Andreas Venzke verliert seinen Status als sachkundiger Einwohner im Finanzausschuss, da er wegen Nachrückens zwischenzeitlich Gemeindevertreter der Gemeinde Zierow geworden ist.

Somit ist durch die Gemeindevertretung ein/e sachkundige/r Einwohner/innen in den Finanzausschuss nach zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow wählt

Frau / Herrn

als sachkundige/n Einwohner/innen in den Finanzausschuss der Gemeinde Zierow.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: V Ziero/16/10706-1		
Federführend: Gremiendienst		Status: öffentlich	Datum: 22.06.2017	
		Verfasser: Robert Kieslich		
Umstufung der K22 zu einer Gemeindestraße				
Sachstand, Kostenentwicklung und Nachtragsangebote				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Zierow				
Gemeindevertretung Zierow				

Sachverhalt:

Die Bauleistungen für die Straße sind gut voran geschritten. Bis zu den Sommerferien soll der Asphalt fertig eingebaut sein, um einen staubarmen Einbahnverkehr über die Sommermonate zu sichern. Zu dieser Baumaßnahme gibt es zwei Verträge mit der Gemeinde:

1. mit dem Landkreis zu den vertraglichen Arbeiten (Erweiterung Gehweg und Leerrohr)
2. mit dem Bauunternehmen aufgrund der gewonnenen Ausschreibung über Leistungen, die nicht mit dem Vertrag abgedeckt sind (Erweiterung Straßenbeleuchtung bis Sportplatz (Maste und Leitungsbau).

Die Gemeinde hatte einige Anregungen, die mit dem ausführenden Bauunternehmen besprochen worden sind.

1. Die Gemeinde hat die Kosten der straßenbegleitenden Arbeiten für den neuen Gehweg zwischen Amselweg und Sportplatz und das Leerrohr zu tragen (Asphalt). Kostenberechnung: 20.306 Euro lt. Ausschreibung ca. 28.400 Euro einschl. Baustelleneinrichtung und Nebenkosten etwa 15%).
2. Für die bestehenden Gehwege ist ein anderes Pflaster (Schweriner Altstadtplaster grau) als im Bestand gewünscht. Das Pflaster ca. 600 m² ist nur noch in einem Steinformat erhältlich lt. Angebot Baubetrieb ca. 7.000 Euro einschl. Baustelleneinrichtung und Nebenkosten etwa 15%. Die Verlegerichtung sollte besprochen werden.
3. geschwindigkeitsreduzierende Maßnahme am Ortseingang von Wismar aus kommend lt. Angebot ca. 2.400 Euro einschl. Baustelleneinrichtung und Nebenkosten etwa 15%. Dazu kommt die Befestigung am Mast oder an der Straßenbeleuchtung sowie die mögliche technische Ausstattung und die Anbindung.
4. Für die Neuanlage zur Beleuchtung (Leitung, Masten ohne Köpfe) zwischen Amselweg und Sportplatz beläuft sich auf etwa 3.500 Euro (einschl. Baustelleneinrichtung und Nebenkosten etwa 15%). Die Straßenbeleuchtung ist soweit diese durch den Straßenbau verdrängt wird Bestandteil der Maßnahme. Die neuen Bauteile wie Maste, LED-Köpfe oder technische Anforderungen sind durch die Gemeinde zu tragen.

Die Gesamtkosten liegen somit bei etwa 41,5TEuro. Im HH vorgesehen 50TEuro

Die notwendigen finanziellen Mittel für die LED Umrüstung sind in der Gesamtmaßnahme für die Gemeinde Zierow enthalten. Für die Umrüstung ist der Fördermittelantrag gestellt. Der Schwellenwert liegt bei 20.000 Euro. Für die separate Leistung wird derzeit die Ausschreibung vorbereitet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt die Pflasterauswahl für den Gehweg entsprechend dem Bestand der einbindenden Straße im Dorfe (Schweriner Altstadt-pflaster jedoch nur einformatig; Verlegerichtung längs).

Die Gemeindevertretung Zierow beschließt die Errichtung einer Leuchttafel als Maßnahme zur Geschwindigkeitsreduzierung entsprechend dem vorliegenden Angebot.

Finanzielle Auswirkungen:

Mehrkosten des Pflasters ca. 7.000 Euro einschl. Nebenkosten

Mehrkosten für die Tempoberuhigung ca. 2.400 Euro zzgl. Mast und technischer Auswahl.

Anlagen:

Angebot

Landschaftsbau und Umwelttechnik GmbH

Landschaftsbau u. Umwelttechnik GmbH · Werderweg 1 · 19205 · Gadebusch

Telefon: 03886 - 21 10 60

Fax: 03886 - 71 11 54

LUT-Gadebusch@t-online.de

Gemeinde Zierow über Amt Klützer Winkel
Schloßstraße 1
23948 Klütz

2. Nachtragsangebot Leistungsverzeichnis

Bauvorhaben Ausbau der OL Zierow im Zuge der K 22

Projektnr. 17-068

Seite: 1

Datum: 21.06.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir danken für die Angebotsabfrage und sichern eine fachgerechte Ausführung der Arbeiten zu. Die Ausführung und Abrechnung erfolgt nach der VOB Teile B+C, sowie nach den Fachregeln des Tiefbaugewerkes. Die zur Zeit der Bauausführung gültige Mehrwertsteuer gilt als vereinbart. Mehr- oder Minderleistungen werden nach Aufmaß abgerechnet. Das Angebot ist ab oben genannten Datum 6 Wochen gültig.

Sollte Ihnen unser Angebot zu sagen schicken Sie bitte ein Exemplar unterschrieben zurück.

Mit freundlichen Grüßen

M.Schilke

Landschaftsbau
und Umwelttechnik GmbH
Werderweg 1
19205 Gadebusch
Telefon: 03886 / 21 10 6 - 0
Telefax: 03886 / 71 11 54

i. A. Arndt

Projektnr. 17-068
 Bauvorhaben Ausbau der OL Zierow im Zuge der K 22

Seite: 2
 Datum: 21.06.2017

Ordnungszahl	Menge	ME	Einh.Preis in €	Ges.Preis in €
3	Nachträge - Gemeinde Zierow			
3.02	Geschwindigkeitswarnanlage lt. Protokoll Punkt 5			
3.02.010	Compact Tach (50x70 hochkant)			
	Ausstattungsmerkmale:			
	Anzeige-Technik Ziffern			
	- 2-stellige LED-Anzeige (1- 99 km/h werden angezeigt)			
	- LED-Ziffern: aus Dioden-Doppelreihen, mit superhellen, farbigen Leuchtdioden			
	- LED-Ziffernhöhe: 250 mm			
	- automatische Helligkeitssteuerung für den Einsatz am Tag und in der Nacht			
	Gehäuse			
	- Gehäusemaße: 500 x 700 x 90 mm			
	- stabile und formschöne, eloxierte Aluminium-Konstruktion mit umlaufender Gummileiste			
	- reflektierender Signalrahmen: weiß-rot			
	Frontscheibe			
	- glasklares Makrolon, matt schwarz beschichtet			
	- Festtext "SIE FAHREN ... km/h" , gelb			
	- Festtext-Ziffernhöhe: ca. 80 mm			
	Zur Energieversorgung			
	- vorbereitet auf 12 V/DC			
	1,000	Stk.	1.501,74	1.501,74
3.02.011	Energiepaket Akku 2, extern			
	Akku			
	-12V / 18 Ah			
	- verpolungssicher vorbereitet			
	Akkugehäuse (G1218) Kunststoff			
	- zum Einhängen auf Schiene vorbereitet,			
	- mit Stecker und Sicherung			
	Automatik-Schnellakkulader			
	- automatische Einstellung auf den zu ladenden Bleiakku			
	- LAdung nach IU-Kennlinie			
	- Ladeanzeige			
	- Überladeschutz			
	- Gewicht: 7,8 kg / Stück			
	1,000	Stk.	204,97	204,97
3.02.012	Universalbandschelle (1Paar) mit Einhängelaschen			
	Universalbandschelle für MAsten mit 40 - 300 mm Durchmesser			
	- 2 Stück Edelstahlschellen			
	- 2 Einhängelaschen			
	- abschließbar			

Projektnr. 17-068
 Bauvorhaben Ausbau der OL Zierow im Zuge der K 22

Seite: 4
 Datum: 21.06.2017

Ordnungszahl	Menge	ME	Einh.Preis		Ges.Preis	
			in	€	in	€

(auf der Rückwand des gehäuses)

- extern, leicht zugänglich, platziert auf der Rückwand
- stabiler, verschließbarer, wassergeschützter Deckel
- SD-Karte mit >= 512 MB (FAT 16-formatiert)
- Speicher für mehr als 4,5 Mio individuelle Fahrzeugdatensätze
- Echtzeituhr mit Kalender
- Speicherung von Datum, Uhrzeit, Eintritts- und Austrittsgeschwindigkeit
- (Energiesparfunktion)
- Geschwindigkeitsschellen und Farbwechseloption einstellbar über Drehschalter
- Kontroll-LEDs für Power, Akku, SD-Karte, Detektor/Radar, Datenübertragung
- Anschlüsse USB und Terminal (Optional)

Software-Lizenz

für Auswertesoftware wavetec "User Assistant"

- umfangreiches Auswertepaket PC basiert
- Datenauslese über beliebiges SD-Kartenlesegerät

Datenkabel USB

- für Verbindung PC - WSD
- zur Einstellung und Kontrolle des Speed Displays

1,000 Stk. 386,25 nur Einh.Preis

***** Eventualposition *****

3.02.017

WiFi - Schnittstelle (WLAN)
 interne Datenspeicherung über WiFi - Modul

Festverbaute interne Datenspeicherung für Speed Displays
 (Daten auslesen und Einstellungen vornehmen)
 Datenauslesung / Parametrierung mit einem WLAN-fähigen Laptop und unserer Software

- Speicher für mehr als 4,5 Mio individuelle Fahrzeugdatensätze
- Echtzeituhr mit Kalender
- Speicherung von Datum, Uhrzeit, Eintritts- und Austrittsgeschwindigkeit

Software-Lizenz

für Auswertesoftware wavetec "User Assistant"

- umfangreiches Auswertepaket PC basiert
- Datenauslese im Büro über beliebiges SD-Kartenlesegerät

1,000 Stk. 252,35 nur Einh.Preis

***** Eventualposition *****

3.02.018

WiFi- Terminal, Handgerät

Projektnr. 17-068
 Bauvorhaben Ausbau der OL Zierow im Zuge der K 22

Seite: 5
 Datum: 21.06.2017

Ordnungszahl	Menge	ME	Einh.Preis		Ges.Preis	
			in	€	in	€

zur Einstellung der Parameter und zur Datenauswertung

WiFi-Handterminal

Hadgerät zur Einstellung der Parameter und zur Datenauswertung

Per Knopfdruck können Sie.
 - Daten auslesen und löschen
 - Neu erstellte Parameter setzen
 - vorhandene Parameter auslesen

LED Kontrolleuchten:

- Akkuleistung
 - Funktion der SD-Karte
 - WiFi -Verbindung
 - Datenübertragung
 - SD Karte mit >= 512 Byte (FAT 16-formatiert)

Voraussetzung für die Funktion ist ein Speed Display mit WiFi-Schnittstelle

	1,000	Stk.	303,85	nur Einh.Preis
3.02				1.951,85
3				1.951,85
			Netto-Angebotssumme in €	1.951,85

SUMMEN - ZUSAMMENSTELLUNG

3	Nachträge - Gemeinde Zierow		
3.02	Geschwindigkeitswarnanlage lt. Protokoll Punkt 5		1.951,85
3	Nachträge - Gemeinde Zierow		1.951,85
	Netto-Angebotssumme in €		1.951,85

Netto	Steuersatz Bez.	%-Satz	MwSt	Brutto
1.951,85	Mehrwertsteuer	19,00	370,85	2.322,70

Angebotspreis in € 2.322,70



wavetec

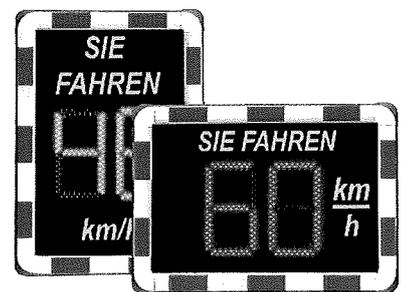
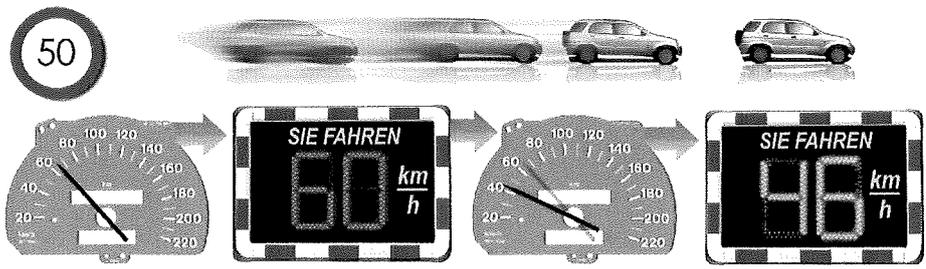
wavetec Compact Tacho

Geschwindigkeitsanzeige als mahnender Hinweis auf zu hohe Fahrtgeschwindigkeiten. Die Tacho Modelle sind als "externes Tacho" konzipiert, das durch die öffentlich auffällige Überwachung und Anzeige zu gewissenhafter Fahrweise ermahnt.

Anwendung.

Der Ablauf einer Messung ereignet sich wie folgt: Präzise Radardetektoren erfassen die gefahrene Geschwindigkeit ankommender Fahrzeuge. Der Schwellen-Einstellung entsprechend wird die gefahrene Geschwindigkeit unmittelbar unter der Aufschrift "SIE FAHREN..." angezeigt. Durch die sichtbare Überwachung am Straßenrand erfolgt in der Regel eine unmittelbare Anpassung der Fahrgeschwindigkeit an die vorgegebene Geschwindigkeitsbegrenzung.

Je nach Wahl zusätzlicher Ausstattungsoptionen können die Einsatzmöglichkeiten des Speed Displays erweitert werden, sodass Schwellenanpassungen möglich sind, die Sammlung wertvoller Verkehrsdaten, sowie verdeckte Messungen ohne direkte Geschwindigkeitsanzeige.

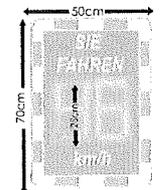
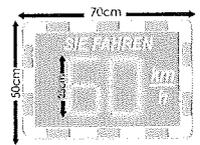


wavetec Compact Tacho

50 cm x 70 cm
70 cm x 50 cm

Artikelnummern:
TA50.70 (hochkant)
TA70.50 (waagrecht)
+
AP_TC1A_G/R

Maße



Ausstattung.

Anzeigetechnik Allgemein
- Superhelle LEDs für kontrastreich brillante Anzeige auch bei Sonnenschein
- automatische Helligkeitssteuerung für effizienten Einsatz bei Tag und bei Nacht

Anzeigetechnik Ziffer
- 2-stellig bis 99 km/h
- LED-Ziffernhöhe: 250 mm

Gehäuse (Compact)
- Maße: 700 x 500 x 90 mm oder 500 x 700 x 90 mm
- stabile, formschöne Aluminium-Konstruktion mit umlaufender Gummiliste
- reflektierender Signalrahmen: weiß-rot

Frontscheibe
- glasklares Makrolon, matt schwarz beschichtet
- Festexthöhe: ca. 80 mm

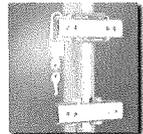
Energieversorgung
- vorbereitet auf 12 V/DC

Equipment:

Für eine reibungslose Integration in Ihren Anwendungsbereich bietet wavetec Ihnen zielführende Ausstattungsoptionen in den Bereichen...



Energieversorgung



Befestigung



Einstellmöglichkeiten (optional)



Datenspeicher (optional)

Details zu Ihrem Equipment finden Sie auf den entsprechenden Datenblättern aus dem Zubehör-Bereich. Sollten Sie zusätzlich noch Fragen haben, freuen wir uns Sie online oder telefonisch persönlich beraten zu dürfen...

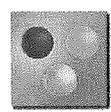
wavetec Radar Solutions GmbH & Co. KG
Karlstraße 10
42699 Solingen
GERMANY
www.wavetec-online.de

Telefon:
+49 (0) 212-233 58 42
Telefax:
+49 (0) 212-233 59 21
Email:
info@wavetec-online.de

Technische Änderungen vorbehalten.

© Copyright by wavetec Radar Solutions GmbH & Co. KG 2016

Stand 2016



Farbwechseleoption: Zur zusätzlichen Signalwirkung ist ein Farbwechsel der LED-Ziffern integriert.



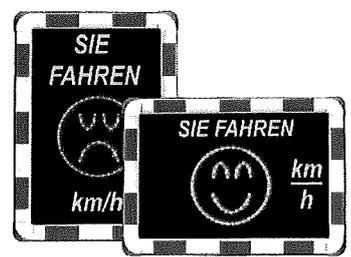
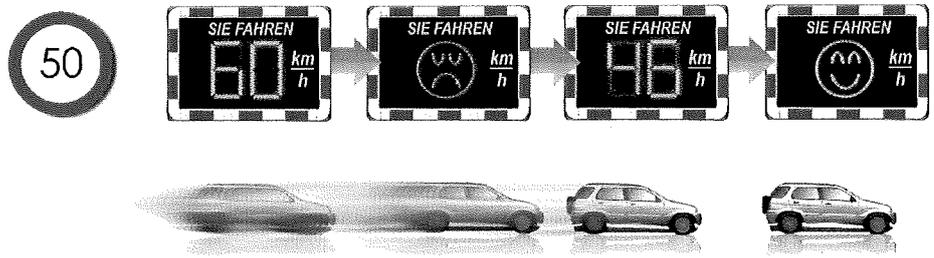
wavetec

wavetec Compact Emotica

Signifikant mahnen und positiv bestärken durch präzise Radardetektion, exakte Schwelleneinstellung und superhelles Smiley-LED-Display. Gerahmt in stabilstem Aluminium und dennoch leicht im Transport.

Anwendung.

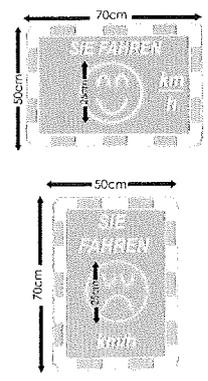
Der Ablauf einer Messung ereignet sich wie folgt: Detektoren erfassen die gefahrene Geschwindigkeit ankommender Fahrzeuge. Der Schwellen-Einstellung entsprechend wird die gefahrene Geschwindigkeit im Wechsel mit einem entsprechenden Smiley-Symbol angezeigt. Wird die eingestellte Geschwindigkeitsschwelle überschritten, weist ein rotes Smiley-Symbol auf Fehlverhalten hin. So wird der Fahrer unmittelbar angehalten seine Geschwindigkeit zu reduzieren. Durch den mahnenden Hinweis und die sichtbare Überwachung am Straßenrand erfolgt in der Regel eine unmittelbare Anpassung der Fahrgeschwindigkeit an die vorgegebene Geschwindigkeitsbegrenzung. Bei eingehaltener Geschwindigkeit wird die ordnungsgemäße Fahrweise mittels eines lächelnden, grünen Smileys gelobt. Eine derart positive Bestätigung korrekten Verhaltens hat langfristig einen erwiesenermaßen stärkeren Lerneffekt als schlichte Mahnung bei Fehlverhalten.



wavetec Compact Emotica
50 cm x 70 cm
70 cm x 50 cm

Artikelnummern
EMOTICA50.70 (hochkant)
EMOTICA70.50 (waagrecht)

Maße



Ausstattung.

Anzeigetechnik Allgemein
- Superhelle LEDs für kontrastreich brillante Anzeige auch bei Sonnenschein
- automatische Helligkeitssteuerung für effizienten Einsatz bei Tag und bei Nacht

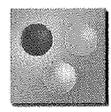
Anzeigetechnik Ziffer
- LED-Ziffernhöhe: 250 mm

Anzeigetechnik Symbol
- LED-Symbolhöhe: 250 mm
- fröhliches Smiley-Symbol: grünen LEDs
- trauriges Smiley-Symbol: roten LEDs

Gehäuse (Compact)
- Maße: 700 x 500 x 90 mm (wahlweise 500 x 700 x 90 mm)
- stabile, formschöne Aluminium-Konstruktion mit umlaufender Gummileiste
- reflektierender Signatrahmen: weiß rot

Frontscheibe
- glaslares Makrolon, matt schwarz beschichtet

Energieversorgung
- vorbereitet auf 12 V/DC



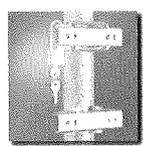
Farbwechsoption: Zur zusätzlichen Signalwirkung ist ein Farbwechsel der LED-Ziffern möglich.

Equipment:

Für eine optimale Integration in ihren Anwendungsbereich bietet wavetec Ihnen zielführende Ausstattungsoptionen in den Bereichen:



Energieversorgung



Befestigung



Einstellmöglichkeiten (optional)



Datenspeicher (optional)

Details zu Ihrem Equipment finden Sie auf den entsprechenden Datenblättern aus dem Zubehör-Bereich. Sollten Sie weitere Fragen haben, freuen wir uns, Sie persönlich, telefonisch oder online beraten zu dürfen.

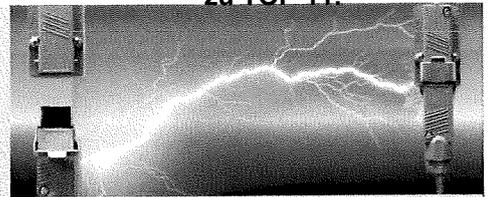
wavetec Radar Solutions GmbH & Co. KG
Karlstraße 10
42699 Solingen
GERMANY
www.wavetec-online.de

Telefon:
+49 (0) 212-233 58 42
Telefax:
+49 (0) 212-233 59 21
Email:
info@wavetec-online.de

Technische Änderungen vorbehalten.

© Copyright by wavetec Radar Solutions GmbH & Co. KG 2016

Stand 2016



wavelec



Energieversorgung

wavelec bietet Ihnen verschiedene Optionen:

Energiepaket Akku:

Mobilität durch Akkubetrieb

Dieses Paket ist besonders geeignet bei wechselnden Einsatzstandorten des Speed Displays.

In diesem Paket sind enthalten:

- Ein wiederaufladbarer Bleigel-Akku
- Akkugehäuse
- ein Schnellakkulader mit Ladeschutz und Überladekontrolle

Die Laufzeit eines Speed Display im Akkubetrieb beträgt maximal zwei Wochen (in Abhängigkeit vom Verkehrsaufkommen, Außentemperatur und der Tageslichtintensität.)

Energiepaket Solar:

Unabhängigkeit durch Solarbetrieb

Dieses Paket ermöglicht einen weitgehend unabhängigen Betrieb Ihres wavelec Produktes.

In diesem Paket sind enthalten:

- ein Solarpanel (Verkabelung steckbar vorgerichtet)
- je nach Ausstattungsvariante eine passendes Montageset für das Solarpanel.
- einen Solarregler, eingebaut im jeweiligen Gerät.

Um auch bei Nacht die Funktion des Display zu gewährleisten, ist zusätzlich die Verwendung eines Akkus notwendig. Dieser wird automatisch während des Tages über den Solarladeregler geladen.

Energiepaket Laterne:

Nutzung des vorhandenen Laternenstroms

Um Ihr Speed Display über die Stromversorgung einer Straßenlaterne zu betreiben, empfehlen wir Ihnen dieses Energiepaket.

In diesem Paket sind enthalten:

- Netzteil und Laderegler, eingebaut im Gerät
- Vorbereitet auf Tag/Nachtschaltung
- 230 V AC Anschluss auf Stecker (Installation kundenseitig)

Das Speed Display läuft während der Laternenlaufzeit (d. h. während der Nacht) über den Laternenstrom. Um die Funktion auch bei Tag zu gewährleisten, ist zusätzlich ein Akku notwendig, der während der Nacht automatisch über den Laternenstrom aufgeladen wird.

Energiepaket 230 V AC

Betrieb über einen festen Stromanschluss

Mit diesem Paket erhalten Sie Ihr Speed Display auf Stecker vorbereitet - ganz einfach und sicher in der Anwendung.

In diesem Paket sind enthalten:

- einen 220-230 V AC Anschluss, vorbereitet auf Stecker
- Anschlusskabel

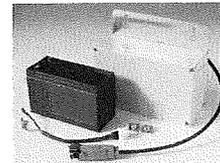
wavelec Radar Solutions
GmbH & Co. KG
Karlstraße 10
42699 Solingen
GERMANY
www.wavelec-online.de

Telefon:
+49 (0) 212-233 58 42
Telefax:
+49 (0) 212-233 59 21
Email:
info@wavelec-online.de

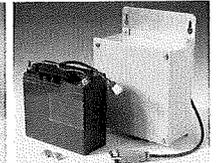
Technische Änderungen vorbehalten.

© Copyright by wavelec Radar
Solutions GmbH & Co. KG 2012

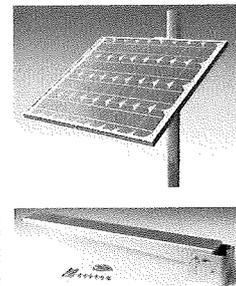
Stand 2013



Akkupaket extern
12 V / 7,2 Ah



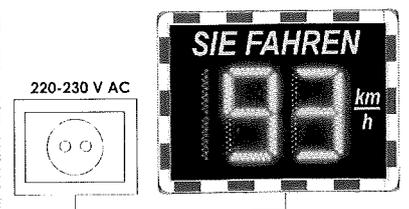
Akkupaket extern
12 V / 18 Ah



Solarpanel
in der Anwendung



Laternenbetrieb
in Tag/Nacht-Schaltung



220-230 V AC

Vorbereitet auf Stecker
für einen festen Stromanschluss



Interne Datenspeicherung für wavefec Speed Displays

wavefec bietet Ihnen die Möglichkeit, mit Ihrem Speed Display Geschwindigkeiten nicht nur anzuzeigen, sondern die gemessenen Verkehrsdaten auch aufzuzeichnen und auszuwerten. Zudem ist auch ein **verdeckter Modus** möglich, indem ohne jegliche Anzeige Verkehrsdaten gesammelt werden können.

Mit Hilfe unserer speziell entwickelten **Software "User Assistant"** können Sie Ihre Daten auf einfachste Weise anschaulich aufbereiten und für Ihre Projekte, wie z. B. Verkehrsanalysen, Bürgerbegehren etc. nutzbar machen.

Nach der Datenauswertung kann ein PDF-Dokument unmittelbar erzeugt und ausgedruckt werden. Dieses Dokument stellt sämtliche Daten über den jeweiligen Auswertzeitraum kompakt und übersichtlich dar.

Mit unserer **internen** Datenaufzeichnung können Sie mit einfachen Handgriffen die Daten über Wifi direkt auf Ihren Laptop oder unser WiFi-Terminal(SD-Karte) übertragen.

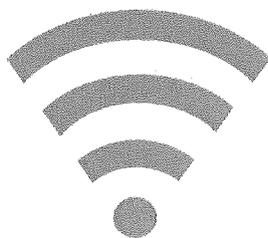
Des Weiteren können Sie bequem direkt über die Software oder das WiFi-Terminal die Parameter am Schild einstellen.

Diese interne Datenaufzeichnung hat folgende Ausstattungsmerkmale:

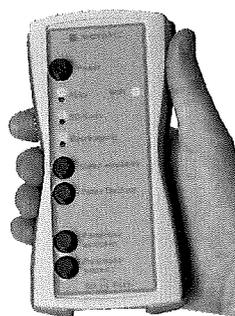
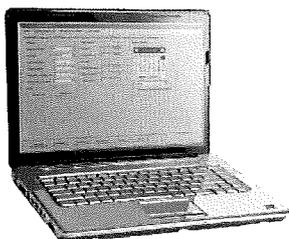
- ✓ Speicher für mehr als 4,5 Millionen individuelle Datensätze
- ✓ Echtzeituhr mit Kalender
- ✓ Speicherung von Datum, Uhrzeit, Eintritts- und Austrittsgeschwindigkeit
- ✓ Energiesparfunktion über Software einstellbar
- ✓ Einstellung der Displayparameter



Daten auslesen und Displayparameter einstellen über Wifi mit dem Laptop



optional empfehlen wir unser wavefec WiFi-Terminal



wavefec Radar Solutions
GmbH & Co. KG
Karlstraße 10
42699 Solingen
GERMANY
www.wavefec-online.de

Telefon:
+49 (0) 212-233 58 42
Telefax:
+49 (0) 212-233 59 21
Email:
info@wavefec-online.de

Technische Änderungen vorbehalten.

© Copyright by wavefec Radar Solutions GmbH & Co. KG 2016

Stand 2016



Datenauswertung und Displayeinstellung direkt über WiFi

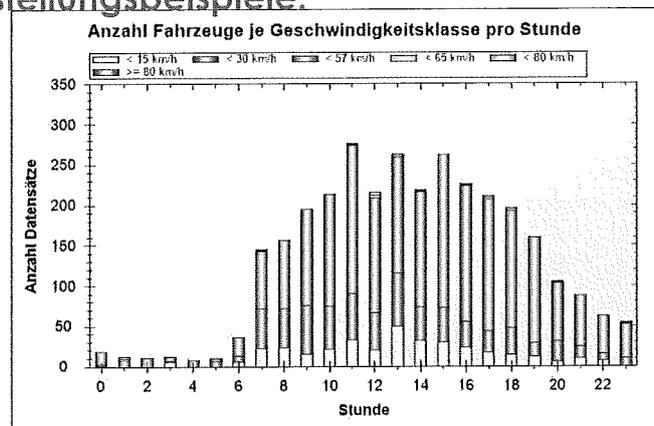
Artikelnummer
WIFI_MOD_STORE

Details

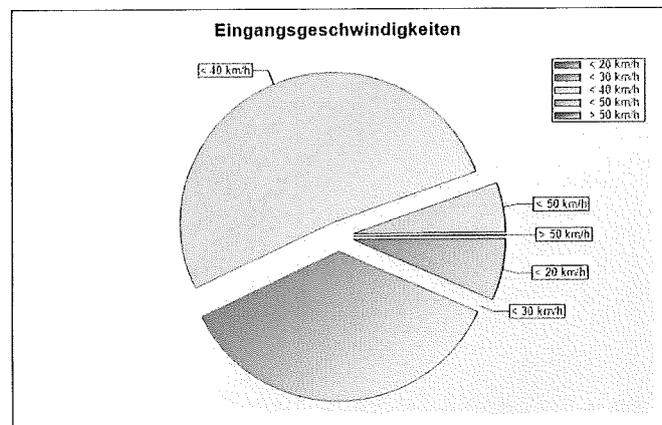


wavetec

Darstellungsbeispiele:



Anzahl Datensätze pro Geschwindigkeit pro Stunde (24 h)



Anzahl Datensätze pro Geschwindigkeitsbereich in Prozent

	< 20 km/h	< 30 km/h	< 40 km/h	< 50 km/h	> 50 km/h	#
%	6,67	36,21	51,67	5,33	0,12	100

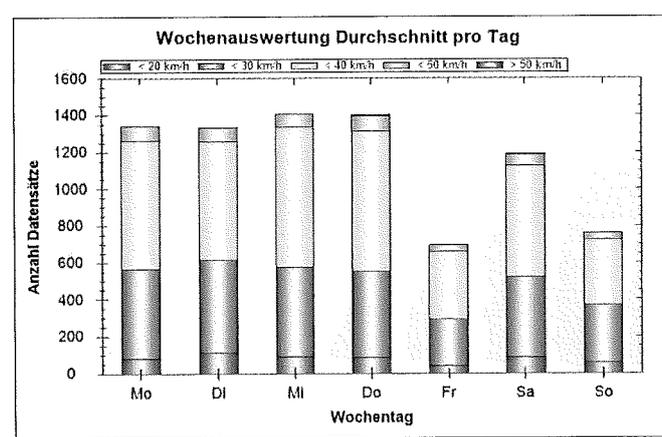


Diagramm Darstellung: Wochenauswertung im Durchschnitt pro Tag je Geschwindigkeit

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	#
< 20 km/h	81	112	88	86	38	86	59	550
< 30 km/h	486	503	489	465	252	436	308	2939
< 40 km/h	696	644	760	762	367	605	353	4187
< 50 km/h	78	72	66	84	36	60	38	434
> 50 km/h	1	2	1	3	0	3	0	10
#	1342	1333	1404	1400	693	1190	758	8120

Tabellarische Darstellung: Wochenauswertung im Durchschnitt pro Tag je Geschwindigkeit

wavetec Radar Solutions GmbH & Co. KG
 Karlstraße 10
 42699 Solingen
 GERMANY
 www.wavetec-online.de

Telefon:
 +49 (0) 212-233 58 42
 Telefax:
 +49 (0) 212-233 59 21
 Email:
 info@wavetec-online.de

Technische Änderungen vorbehalten.
 © Copyright by wavetec Radar Solutions GmbH & Co. KG 2016
 Stand 2016



Noch Fragen? Wir helfen Ihnen gern bei der Auswahl Ihres geeigneten Zubehörs weiter. Rufen Sie einfach an oder schreiben Sie uns per Mail.



wavetec



wavetec WiFi-Terminal

Kabellose Justierung auch ohne detaillierte Softwarekenntnisse.

Kommunizieren Sie mit Ihrem wavetec Gerät per Wireless Technologie. Auszulesende oder zu übertragende Daten werden dabei auf PC-kompatibler SD-Karte gespeichert. Mit dem WiFi-Terminal können Sie mit einfachen Handgriffen, Ihre Softwareeinstellungen ändern, Daten auslesen und löschen ohne ihr wavetec Gerät aufwändig zu öffnen oder zu verkabeln.

Mit einem Knopfdruck können Sie:

- Daten auslesen und löschen.
- Neu erstellte Parameter setzen.
- Vorhandene Parameter auslesen

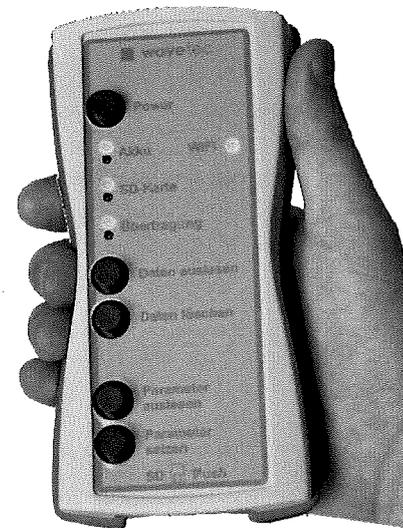
Die LED Kontrolleuchten prüfen die:

- Akkuleistung
- Funktion der SD-Karte
- WiFi-Verbindung
- Datenübertragung



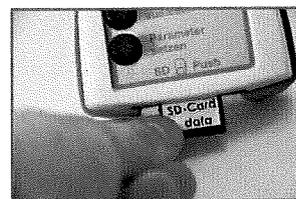
Müheloser Download von gesammelten Verkehrsdaten auf die SD-Karte im WiFi-Terminal

Einstellungen vornehmen,
Parameter und
Geschwindigkeitsschwellen
setzen



wavetec WiFi-Terminal

Artikelnummer
WIFI_TERMINAL



SD-Card Push-Slot

Technische Daten:

- Stromversorgung:
 - o 3 x Mignon Akkus
 - o 1.5V
 - o Stromverbrauch Übertragung: 110mA
 - o Stromverbrauch keine Übertragung: 40mA
 - o Leistung: 200mW - 360mW
 - o Verpolungsschutz: Ja (Dioda)
- WiFi / WLAN:
 - o Funkstandard: 2,4 GHz, IEEE 802.11b/g
 - o Übertragungsformat: TCP/IP
 - o IP Adresse: regular: 192.168.1.2
 - o SSID des Netzwerkes: wl-term
 - o Verschlüsselung: keine
 - o Baudrate: 115kbaud
 - o Datenübertragungsrate: 10000 Datenätze in min. 40 Sekunden
 - o Reichweite: Maximal 15 m
- Gehäuse:
 - o B x H x D: 85 mm x 170 mm x 50 mm
 - o Gewicht ohne Akku: ca. 290 g
 - o Material: Kunststoff
 - o Stoßschutz: Kunststoff
 - o Schutzklasse: IP20
- Umwelt:
 - o Arbeitstemperaturbereich: 0° ... +70° Celsius
 - o Luftfeuchte: max. 90%, nicht kondensierend

wavetec Radar Solutions
GmbH & Co. KG
Karlststraße 10
42699 Solingen
GERMANY
www.wavetec-online.de

Telefon:
+49 (0) 212-233 58 42
Telefax:
+49 (0) 212-233 59 21
Email:
info@wavetec-online.de

Technische Änderungen vorbehalten.

© Copyright by wavetec Radar
Solutions GmbH & Co. KG 2016

Stand 2016



Datenauswertung/Servicebox für wavetec Speed Displays

wavetec bietet Ihnen die Möglichkeit, mit Ihrem Speed Display Geschwindigkeiten nicht nur anzuzeigen, sondern die gemessenen Verkehrsdaten auch aufzuzeichnen und auszuwerten. Zudem ist auch ein **verdeckter Modus** möglich, indem ohne jegliche Anzeige Verkehrsdaten gesammelt werden können.

Mit Hilfe unserer speziell entwickelten **Software "User Assistant"** können Sie Ihre Daten auf einfachste Weise anschaulich aufbereiten und für Ihre Projekte, wie z. B. Verkehrsanalysen, Bürgerbegehren etc. nutzbar machen.

Nach der Datenauswertung kann unmittelbar ein PDF-Dokument erzeugt und ausgedruckt werden. Dieses Dokument stellt sämtliche Daten über den jeweiligen Auswertzeitraum kompakt und übersichtlich dar.

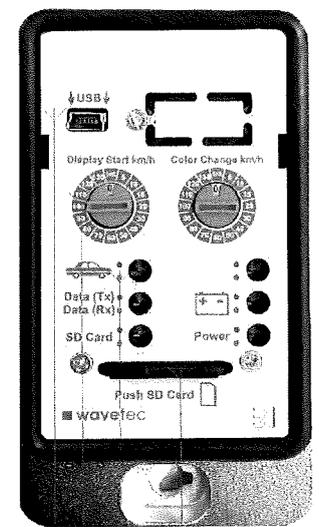
Mit unserer speziell entwickelten **Servicebox** (extern am Gerät) können Sie mit einfachen Handgriffen die üblichen Geschwindigkeitsschwellen einstellen. Des Weiteren können Sie anhand der LED Leuchten die Funktionalität überprüfen. Ein USB-Anschluss sowie die Schnittstelle für das Kontroll-Terminal (optional) befindet sich ebenfalls in der Servicebox.

Dieses Gerät hat folgende Ausstattungsmerkmale:

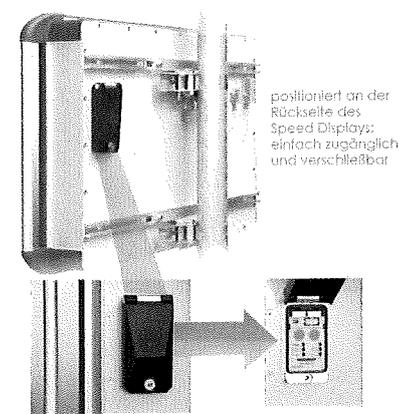
- ✓ extern, leicht zugänglich, platziert auf der Rückwand des Gehäuses
- ✓ stabiler, verschließbarer, wassergeschützter Deckel
- ✓ SD Karte mit >= 512 Byte (FAT 16-formatiert)
- ✓ Speicher für mehr als 4,5 Millionen individuelle Fahrzeugdatensätze
- ✓ Echtzeituhr mit Kalender
- ✓ Speicherung von Datum, Uhrzeit, Eintritts- und Austrittsgeschwindigkeit
- ✓ (Energiesparfunktion) über Software einstellbar
- ✓ festgelegte Geschwindigkeitsschellen einstellbar über Drehschalter
- ✓ Drehschalter für festgelegte Schwellen bei "Farbwechselloption"
- ✓ Kontroll- LEDs für Power; Akku; SD-Karte; Detektor/Radar; Datenübertragung
- ✓ Anschlüsse: USB und RS232 für optionalen Terminal
- ✓ Software-Lizenz
 - für Auswertesoftware wavetec "User Assistant";
 - umfangreiches Auswertepaket PC - basiert
 - Datenauslese über beliebiges SD-Kartenlesegerät

Datenkabel USB
- für die Verbindung von PC und Speed Display
- zur Einstellung und Kontrolle des Speed Displays

Bitte beachten Sie:
Die Servicebox erhalten Sie auch optional ohne die Datenspeicherfunktion



- ▶ SD-Karten-Slot
- ▶ Funktions-LEDs
- ▶ Drehschalter: festgelegte Geschwindigkeitsschwellen
- ▶ Anschlüsse USB und Schnittstelle für optionalen Terminal



positioniert an der Rückseite des Speed Displays; einfach zugänglich und verschließbar

Artikelnummer
AP_MMCEX

wavetec Radar Solutions
GmbH & Co. KG
Karlstraße 10
42699 Solingen
GERMANY
www.wavetec-online.de

Telefon:
+49 (0) 212-233 58 42
Telefax:
+49 (0) 212-233 59 21
Email:
info@wavetec-online.de

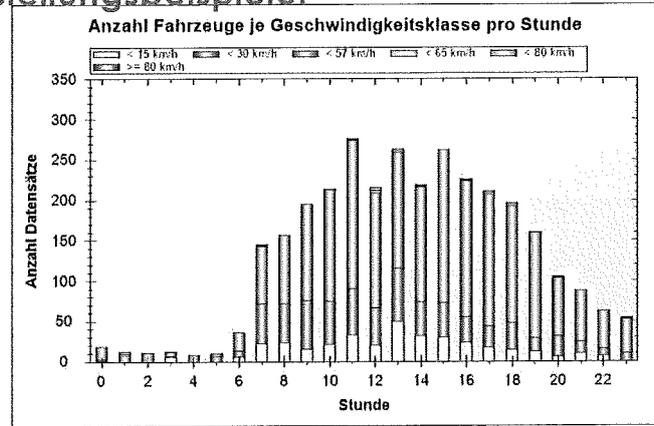
Technische Änderungen vorbehalten.
© Copyright by wavetec Radar
Solutions GmbH & Co. KG 2016
Stand 2016

Details

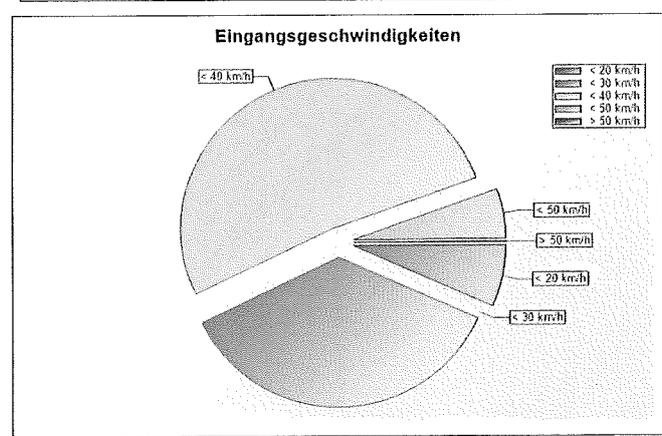


wavetec

Darstellungsbeispiele:



Anzahl Datensätze pro Geschwindigkeit pro Stunde (24 h)



Anzahl Datensätze pro Geschwindigkeitsbereich in Prozent

	< 20 km/h	< 30 km/h	< 40 km/h	< 50 km/h	> 50 km/h	#
%	6,67	36,21	51,67	5,33	0,12	100

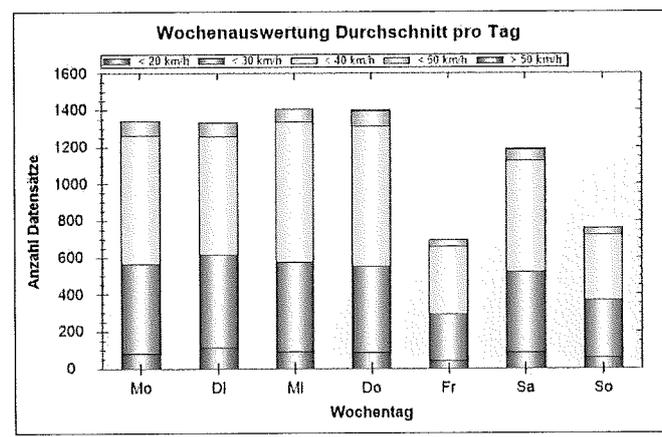


Diagramm Darstellung: Wochenauswertung im Durchschnitt pro Tag je Geschwindigkeit

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	#
< 20 km/h	81	112	88	86	38	86	59	550
< 30 km/h	486	503	489	465	252	436	308	2939
< 40 km/h	696	644	760	762	367	605	353	4187
< 50 km/h	78	72	66	84	36	60	38	434
> 50 km/h	1	2	1	3	0	3	0	10
#	1342	1333	1404	1400	693	1190	758	8120

Tabellarische Darstellung: Wochenauswertung im Durchschnitt pro Tag je Geschwindigkeit

wavetec Radar Solutions GmbH & Co. KG
 Karlstraße 10
 42699 Solingen
 GERMANY
 www.wavetec-online.de

Telefon:
 +49 (0) 212-233 58 42
 Telefax:
 +49 (0) 212-233 59 21
 Email:
 info@wavetec-online.de

Technische Änderungen vorbehalten.
 © Copyright by wavetec Radar Solutions GmbH & Co. KG 2016
 Stand 2016



wavelec



Einstellung & Daten



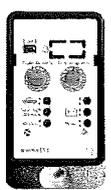
Übersicht zu Ihren Einstell- und Speicheroptionen



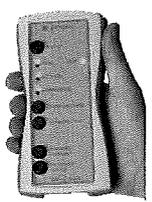
Einstellmöglichkeiten



per Software
Wie bei handelsüblicher externer Hardware, können Sie auch Ihr wavelec Messgerät per Kabel mit Ihrem PC verbinden und so die gewünschten Parameter setzen. Optional kann die Verbindung auch per WiFi hergestellt werden. Über die Gerätesoftware können dann entsprechende Einstellungen vorgenommen werden.



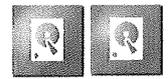
per Servicebox
Nehmen Sie die wichtigsten Einstellungen einfach direkt an Ihrem Speed Display vor. Dies ermöglicht eine rückseitig vormontierte Servicebox, wobei es sich um eine leicht zu bedienende Einstelloberfläche handelt, die zudem mit Kontroll-LEDs für eine einfache Wartung sorgt.



per WiFi-Terminal
Kabellose Justierung einfach ohne Laptop oder detaillierte Softwarekenntnisse: Das WiFi-Handterminal ermöglicht eine komfortable Einstellung und Wartung durch eine leichte Bedienung per WiFi-Verbindung.

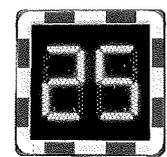


per GSM-Modul
Nehmen Sie Einstellungen einfach von Zuhause oder dem Büro aus vor: GSM steht für Global System for Mobile Communications und überträgt Ihre Parametrierung ähnlich wie ein Telefonat von Ihrem Modem Zuhause zum entsprechenden Modem-Modul an Ihrem wavelec Messgerät.



Verkehrsdaten speichern oder nicht?
Wollen Sie Ihr Gerät lediglich als Anzeigetafel nutzen genügt Ihnen die Wahl Ihrer Einstellmöglichkeit. Wollen Sie zudem aber auch gemessene Verkehrsdaten speichern und für Statistiken u.ä. nutzbar machen, dann dürfte Sie der Bereich unserer Speichervarianten interessieren...

Inferner Speicher
Speichermedium geschlossen ins Gehäuse integriert



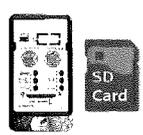
Externer Speicher
mobile SD-Karte als Speichermedium, bespielbar über SD-Schnittstelle.



Verkehrsdaten



USB-Datentransfer
Nutzen Sie eine klassische USB-Kabelverbindung zwischen PC und wavelec Produkt um Ihre intern gespeicherten Verkehrsdaten sicher auszulesen und für die weitere Verwendung nutzbar zu machen.



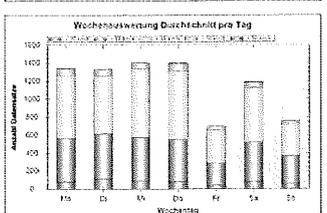
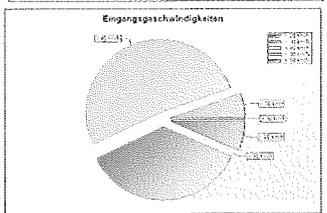
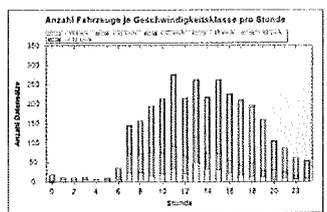
SD-Datentransfer
Im Gegensatz zu den internen Speichervarianten, befindet sich hier das Speichermedium nicht im sondern außen am Schild. Und zwar in Form einer handelsüblichen SD-Karte, die im entsprechenden Slot unserer Servicebox platziert wird. Verkehrsdaten werden so direkt auf der SD-Karte gespeichert und können anschließend mit der entsprechenden SD-Schnittstelle an einem PC ausgelesen und weiter verarbeitet werden.



WiFi-Datentransfer
Die sicherste Variante der kabellosen Datenübertragung ist jene per WiFi. Ihr wavelec Messgerät verfügt dann über einen verschlüsselten WiFi-Zugang, auf den nur Sie mit Ihrem voreingestellten WiFi-Terminal oder PC zugreifen können. Ohne direkt an Ihren Counter oder Ihr Speed Display zu müssen, können Sie so komfortabel Daten zwischen PC (oder WiFi-Handterminal) und Ihrem wavelec Messgerät kommunizieren.



Web-Datentransfer
Egal wo Sie sind - Greifen Sie von überall auf Ihre Verkehrsdaten zu: Ein Modem-Modul an Ihrem wavelec Messgerät schickt Ihre Daten zuverlässig an einen sicheren Server, auf den Ihre wavelec User-Assistent Software zugreifen kann. Voraussetzung zum Auslesen der Daten ist natürlich ein Internetanschluss und die entsprechenden Zugangsdaten, die Ihre Daten vor unbefugtem Zugriff schützen.



wavelec Radar Solutions GmbH & Co. KG
Karlsruhe 10
42699 Solingen
GERMANY
www.wavelec-online.de

Telefon:
+49 (0) 212-233 58 42
Telefax:
+49 (0) 212-233 59 21
Email:
info@wavelec-online.de

Technische Änderungen vorbehalten.
© Copyright by wavelec Radar Solutions GmbH & Co. KG 2016
Stand 2016

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: V Ziero/17/11489-1	
Federführend: Bauwesen		Status: öffentlich	Datum: 19.06.2017
		Verfasser: Robert Kieslich	
Weg zum Strand/erweiterter Weg zum Strand Straßenbeleuchtung			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Bauausschuss der Gemeinde Zierow Gemeindevertretung Zierow			

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat den Weg zum Strand und die Erweiterung in der Lindenstraße beschlossen. Dazu gab es eine Vermessung und eine Vorstellung der Planung durch das Ingenieurbüro. (Beschluss 17/11489)

Das Büro wurde mit der Vorstellung einer Musterleuchte beauftragt, die in der Sitzung vorgestellt werden soll..

Weiterhin wird derzeit an der Erstellung eines geforderten Gutachtens zum Vogelschutz gearbeitet. Als Termin ist Juli 2017 avisiert, so dass der Fördermittelantrag danach zusammenstellbar wäre. Einreichungsfrist derzeitiger Stand 30.09.2017

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt die vorgestellte Musterleuchte für den Weg zum Strand/erweiterten Weg zum Strand.

Finanzielle Auswirkungen:

Bau- und Planungskosten neu ermittelt geschätzt ca. 150.000 Teuro

Anlagen:

In der Sitzung

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: V Ziero/17/11488-2	
Federführend: Bauwesen		Status: öffentlich	Datum: 19.06.2017
		Verfasser: Robert Kieslich	
Rahmenplanung/Tourismuskonzept gemeinsam mit der Gemeinde Hohenkirchen			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
			Enthaltung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Zierow berät seit einigen Sitzungen im Bauausschuss die Erstellung eines Rahmenplanes/Tourismuskonzeptes, um auf künftige Entwicklungen vorbereitet zu sein. Dazu fanden Gespräche mit dem Planungsbüro BAB Herrn Müller in Verbindung mit dem Büro Stadt-Land-Fluss aus Rabenhorst nahe Bad Doberan statt. Die Gemeindevertreter aus Zierow haben über drei Varianten (Abhängig vom zu beauftragenden Umfang) gesprochen

- Konzept Strandbereich Honorar etwa 7.500 Euro netto
- Konzept Gemeindegebiet Zierow Honorar etwa 12.500 Euro netto
- Gemeindeübergreifendes Konzept bis zum Schweriner See (Anfrage an die angrenzenden Gemeinden Hohenkirchen, Hansestadt Wismar und Amt Dorf Mecklenburg/Bad Kleinen) Honorar etwa 31.500 Euro netto.

Vorteil eines großen Konzeptes ist eine Förderungsmöglichkeit (Aussage der Planungsbüro's durch das Wirtschaftsministerium) bis zu 90% auch für Folgeinvestitionen. Die derzeitige Förderperiode läuft bis 2020. Der verbleibende Eigenanteil würde auf die beteiligten Gemeinden aufgeteilt werden.

Zu diesem Sachverhalt gab es eine Besprechung am 08.06.2017 mit den beteiligten Planungsbüros im Amt Klützer Winkel und es findet eine weitergehende Beratung in der 24. KW 2017 mit den Bürgermeistern aus Hohenkirchen und Zierow dazu statt. Seitens des Amtes wird zunächst eine kleinere Lösung nur mit den Gemeinden Hohenkirchen und Zierow vorgeschlagen. Für dieses gemeindeübergreifende Konzept können auch über das LEADER Programm finanzielle Mittel eingeworben werden. (Einreichung Projektskizze zum 30.06.2017). Aufgrund der Klassifizierung von Zierow als staatlich anerkannter Erholungsort erscheint diese Lösung bei der Fördermitteleinwerbung sehr vielversprechend. Das entstehende Konzept kann später für angrenzende und interessierte Gemeinden erweitert werden.

Es wird hiermit die Fassung eines geänderten Grundsatzbeschluss angeregt und die Verwaltung empfiehlt aufgrund der derzeitigen Erkenntnisse ein gemeinsames Konzept mit Hohenkirchen und Zierow weiter zu verfolgen. Zeitlicher Horizont nach Auftragsklärung etwa 10 Monate.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zierow beschließt die Erarbeitung eines gemeinsamen Rahmenplanes zur touristischen Entwicklung im Gemeindegebiet Hohenkirchen – Zierow (Grundsatzbeschluss). Für dieses interessante und zukunftsweisende Vorhaben soll aufgrund der finanziellen Situation der beteiligten Gemeinden eine Kofinanzierung durch Förderungsmittel eingeworben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Vorlage-Nr.: V Ziero/17/11488-2

Seite: 1/2

Abhängig von der Beschlusslage und der Gemeindebeteiligung

Anlagen:

keine

TOURISTISCHES ENTWICKLUNGS- UND MARKETINGKONZEPT FÜR DIE GEMEINDEN HOHENKIRCHEN UND ZIEROW

Projektbeschreibung

Die Gemeinden Zierow und Hohenkirchen vermitteln aus touristischer Sicht zwischen der Hansestadt Wismar und dem Klützer Winkel. Seit 2016 ist Zierow als staatlich anerkannter Erholungsort zertifiziert. Einnahmen aus dem Tourismus sollen und müssen für eine weitere Entwicklung des Sektors investiert werden. Gleiches gilt für die ungleich größere Gemeinde Hohenkirchen, die zwar keine Zertifizierung, jedoch ein sehr hohes Entwicklungspotenzial sowohl als Wohn-, als auch als Tourismusstandort aufweist: Laut statistischem Informationssystem gab es im Jahre 2014 in der Gemeinde Hohenkirchen 77.653 und in der Gemeinde Zierow 97.090 Übernachtungen. Insbesondere die vielen Angebote aus dem Bereich Campingurlaub, aber auch zahlreiche Ferienhausgebiete, Hotels und private Ferienwohnungsanbieter prägen die starke touristische Ausrichtung der beiden Gemeinden. Weitere Infrastruktur wie Marina, Golfplatz, Museen, der Ostseeküstenfernradweg etc. sowie die reizvolle küstennahe Landschaft der Endmoränenstaffel im Klützer Winkel sind große Potenziale.

Beide Gemeinden, Hohenkirchen und Zierow, sind auf der anderen Seite aufgrund der fehlenden konzeptionellen Grundlage derzeit nicht in der Lage, den stetig steigenden Bedarfen und Anforderungen der Urlauber in systematischer Weise gerecht zu werden. Neben infrastrukturellen Problemen (An- und Abreiseverkehr, Parkplatzsituation) mangelt es an der Vernetzung und Vermarktung der einzelnen Angebote vor Ort, den Urlaubern werden in nur unzureichender Menge attraktive Freizeitprodukte geboten, die ein längeres Verweilen vor Ort ermöglichen. Besucherlenkung durch Beschilderung, Vermarktung und Vernetzung von vorhandenen Angeboten sowie Service und Dienstleistung sind in beiden Gemeinden teilweise unstrukturiert und ungenügend.

Es bedarf daher dringend der systematischen Abstimmung der Defizite sowie insbesondere der Analyse, Bewertung, Aufbereitung, Vernetzung und Koordination der touristischen Möglichkeiten. Aus städtebaulicher, landschaftlicher und historischer Sicht ergeben sich zwischen beiden Gemeinden diverse Verknüpfungspunkte, so dass eine gemeinsame Konzepterarbeitung nicht nur naheliegend und sinnvoll erscheint, sondern von beiden Gemeinden als geradezu zwingend notwendig erachtet wird.

Für die weitere Entfaltung der Potenziale der Gemeinden ist es unabdingbar, ein umfassendes und abgestimmtes touristisches Entwicklungs- und Marketingkonzept zu erstellen, das themenübergreifende Lösungsansätze und Maßnahmen beschreibt, um die Gemeinden in die Lage zu versetzen, längerfristig zu agieren und nicht nur auf neueste Entwicklungen zu reagieren.

Ziel

Auf Grundlage einer fundierten Bestandsbewertung wird ein anwendungsorientiertes Konzept erarbeitet, in dem Handlungsfelder und Themenschwerpunkte mit Ideen und Projekten untersetzt werden. Das heißt, dass das Konzept schwerpunktmäßig als Maßnahmenplan zu verstehen ist, dessen Inhalte in Wort, Bild und Karte teilweise so konkret sind, dass es den Gemeinden im Anschluss möglich ist, mit der Umsetzungsvorbereitung anzuknüpfen.

Nach Durchführung des beantragten Projektes kann das dann vorliegende Konzept den Gemeinden als Handlungsgrundlage, Ideengeber und Leitfaden auf dem Weg einer ganzheitlichen touristischen Entwicklung dienen.

Vorteile

Das zu entwickelnde Konzept unterstützt die Gemeinden und Akteure bei ihrer touristischen Entwicklung. Es zeigt auf, wo die Stärken und Schwächen der Gemeinden liegen, welche Entwicklungsziele verfolgt werden sollen, und welcher Handlungsbedarf daraus entsteht.

Der im Entwicklungs- und Marketingkonzept enthaltene Maßnahmenkatalog lässt einen schnellen Beginn der Umsetzung von investiven Maßnahmen im Anschluss zu. Die strategische Herangehensweise ermöglicht zudem einen Ausschluss nicht sinnvoller Maßnahmen.

Die gemeindeübergreifende Vorgehensweise ist für eine Bündelung und Vernetzung von Akteuren und Kompetenzen sowie für die Umsetzung der Maßnahmen sehr hilfreich. Das „WIR“ –Gefühl wird verstärkt und „Aufbruchsstimmung“ erzeugt.

Damit liegt den Gemeinden Hohenkirchen und Zierow ein Handlungskonzept vor, das als Grundlage und Ideengeber fungiert und über 5 bis 10 Jahre als Fahrplan für die gemeindliche Entwicklung dient.

Inhalte und Kostenschätzung

Im Rahmen der Erstellung des Konzeptes werden die vorhandenen Angebote, deren Qualität und Ausstrahlung sowie Vermarktung aber auch die damit ggfls. verbundenen Auswirkungen auf Einwohner und Natur beleuchtet werden.

Nach einer intensiven Bestandsaufnahme und -bewertung werden Stärken und Schwächen aufgezeigt und analysiert, sowie nachfolgend sich daraus ergebende Handlungsfelder beschrieben. Für die herausgearbeiteten Handlungsfelder und Themenbereiche werden Entwicklungsziele erarbeitet.

Um diese Ziele zu erreichen, erfolgt im Anschluss die Entwicklung eines Projekt- und Maßnahmenkataloges. Der Katalog ist Kernpunkt des zu erstellenden Handlungskonzeptes. Er enthält konkrete, in Wort, Bild und Karte dargestellte Projekte und Maßnahmen unterschiedlicher Schärfe. So können zielspezifische Leitprojekte vertiefend ausgearbeitet und zunächst eher vage Ideen und „Zukunftsmusik“ trotzdem aufgegriffen und verankert werden.

Neben den von Gemeinden und Akteuren eingebrachten Ideen werden weitere Bedarfe aufgezeigt und diese ebenfalls im Maßnahmenkatalog in Text, Bild und Karte präzisiert.

Die Einbeziehung der Einwohner und Akteure vor Ort durch gemeinsame Begehungen, Präsentationen, Workshops etc. führt zu hoher Akzeptanz des touristischen Entwicklungs- und Marketingkonzeptes sowie zu neuem Schwung und Elan bei der anschließenden gemeinsamen Umsetzung.

Grundlagen & Bestand	5.000,00 €
Stärken-Schwächen-Analyse & Entwicklungsziele	2.000,00 €
Themen- & Handlungsfelder	2.000,00 €
Ideensammlung & Projekte	6.000,00 €
Maßnahmenkatalog, Leitprojekte & Priorisierung	8.000,00 €
Konzept in Text, Bild & Karte	5.000,00 €
Vernetzung & Öffentlichkeitsarbeit	2.000,00 €
Projektkosten brutto	30.000,00 €

Einordnung in Strategiepapier LAG Westmecklenburgische Ostseeküste

Regionale Entwicklungsziele				
Alles für die Menschen in der Region			Alles für die Gäste der Region	
<i>Das Entwicklungskonzept berücksichtigt auch die Belange der Einwohner in den Gemeinden, als Grundvoraussetzung für eine hohe Akzeptanz.</i>			<i>Durch die Bestandsaufnahme der vorhandenen Angebote, der Ableitung von Entwicklungszielen und daraus resultierender Maßnahmen liegt den Gemeinden ein abgestimmtes und zukunftsweisendes Konzept zur touristischen Entwicklung vor.</i>	
Handlungsfelder				
Daseinsvorsorge gewährleisten und kleine lokale Infrastruktur ausbauen	Wertschöpfung erhöhen, Beschäftigung sichern sowie Dienstleistungen entwickeln	Kulturelles Erbe pflegen, denkmalgeschützte Bausubstanz erhalten sowie Natur schützen	Lokale touristische Infrastruktur erhalten und ausbauen	Regionale touristische Angebote schaffen und Marketing verbessern
Kultur-, Sport- und Freizeitangebote für alle Generationen schaffen	Erzeugung und Vermarktung regionaler Produkte ausbauen	Ortsbilder und Naturraum erhalten und entwickeln	Touristisches Wegenetz pflegen und verbessern	Pauschalangebote entwickeln und anbieten
<i>Kultur-Sport- und Freizeitangebote sind nicht nur für Einwohner interessant, sondern erhöhen gleichermaßen das Dienstleistungsangebot für Gäste.</i>	<i>Das Konzept soll aufzeigen, wer was wo herstellt und welche gemeinsamen Vermarktungsmöglichkeiten bestehen.</i>	<i>Durch gezielte und abgestimmte touristische Gemeindeentwicklung können die Ressourcen der Landschaft optimal genutzt werden, ohne Gefahr zu laufen, diese zu zerstören.</i>	<i>Das Entwicklungs- und Marketingkonzept bereitet eine Verbesserung des touristischen Wegenetzes vor, indem Bedarfe aufgezeigt und Maßnahmen priorisiert werden.</i>	<i>Anhand der im Konzept festgestellten Stärken sowie der Themenfelder werden erste Ideen und Möglichkeiten für Pauschalangebote und Produktentwicklung aufgezeigt.</i>
Dörfliche Gemeinschaften erhalten und unterstützen	Regionale Energien und Ressourcen nutzen und in Wert setzen	Denkmale erhalten und in Wert setzen	Besucherlenk- und Leitsysteme installieren	Touristisches Marketing professionell einsetzen
- unwesentlich	- unwesentlich	- unwesentlich	<i>Im Konzept erfolgen vorbereitende Betrachtungen, die im Anschluss eine schnelle und gezielte Umsetzung von Besucherlenk- und Leitsystemen ermöglicht.</i>	<i>Das touristische Entwicklungs- und Marketingkonzept fundiert als Handlungsgrundlage, Ideengeber und Leitfaden, für eine abgestimmte, nachhaltige und professionelle touristische Entwicklung der Gemeinden.</i>

Gesundheits- und Pflegeangebote verbessern	Mobilität sichern Kreative Lösungen	Kulturelles Erbe sammeln, erhalten und ausstellen	Attraktionspunkte für Besucher einrichten	Netzwerk knüpfen und pflegen
- unwesentlich	- spielt in Ansätzen thematisch mit rein	- spielt in Ansätzen thematisch mit rein	<i>Im Rahmen der Konzepterarbeitung erfolgt nicht nur die Betrachtung der vorhandenen touristischen Angebote, sondern es werden gleichzeitig Potenziale und Ideen aufgelistet, die eine Einrichtung von Attraktionspunkten vorbereitet.</i>	<i>Die interkommunale Zusammenarbeit, die Betrachtung von Anknüpfungspunkten in angrenzenden Bereichen sowie die Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt führen zu neuen Vernetzungen bzw. zum Beleben vorhandener Netzwerke.</i>

	Hauptsächlich auf das Projekt zutreffend
	Teilweise auf das Projekt zutreffend

Inhalte und Kostenschätzung

Grundlagen & Bestand	5.000,00 €
Stärken-Schwächen-Analyse & Entwicklungsziele	2.000,00 €
Themen- & Handlungsfelder	2.000,00 €
Ideensammlung & Projekte	6.000,00 €
Maßnahmenkatalog, Leitprojekte & Priorisierung	8.000,00 €
Konzept in Text, Bild & Karte	5.000,00 €
Vernetzung & Öffentlichkeitsarbeit	2.000,00 €

Projektkosten brutto **30.000,00 €**

So wird das Thema „Tourismus“ ein übergeordneter Schwerpunkt des Handlungskonzeptes sein. Im Rahmen der Erstellung sollen die vorhandenen Angebote, deren Qualität und Ausstrahlung sowie Vermarktung aber auch die damit ggfls. verbundenen Auswirkungen auf Einwohner und Natur beleuchtet werden.





Lokale Aktionsgruppe



Westmecklenburgische Ostseeküste

Postanschrift: Landkreis Nordwestmecklenburg, LEADER - Geschäftsstelle, Rostocker Straße 76, 23970 Wismar

Projektdatenblatt – LEADER

Diese Projektskizze dient der Auswahl von Förderprojekten im Rahmen von LEADER durch die Lokale Aktionsgruppe Westmecklenburgische Ostseeküste (LAG WMO). Aus dieser Kurzbeschreibung des Projektes sollte deutlich werden, wer möchte was, wo und warum, wie und wann mit welchem Aufwand umsetzen.

1. Allgemeine Angaben

Antragsteller	Name:
	Ansprechpartner:
	Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort):
	Telefon:
	E-Mail:

Rechtsform	Öffentlich	Privat
	<input type="checkbox"/> Kommune <input type="checkbox"/> Kirchgemeinde	<input type="checkbox"/> natürlich Person <input type="checkbox"/> juristische Person <input type="checkbox"/> Verein <input type="checkbox"/> sonstige _____

2. Projektbeschreibung

Projekttitle (kurze, prägnante Bezeichnung, möglichst 1 Zeile)

--

Projektstandort	Gemeinde/Ortsteil:
	Straße, Hausnummer:
	Gemarkung/Flurstück:
Zeitplan	Beginn: _____ Ende: _____

Planungsstand	<input type="checkbox"/> Projektidee <input type="checkbox"/> Entwurfsplanung <input type="checkbox"/> Detailplanung
Projektkurzbeschreibung	max. 5 Zeilen (ausführliche Vorhabensbeschreibung als Anlage beifügen)
Maßnahmebereich	<input type="checkbox"/> Tourismus <input type="checkbox"/> Infrastruktur <input type="checkbox"/> Daseinsvorsorge <input type="checkbox"/> Kulturelles Erbe <input type="checkbox"/> sonstiges _____
Hauptinhalte – was wird durchgeführt und wie wird es durchgeführt	
Ziele – Wozu dient das Projekt und warum wird es durchgeführt	
Beteiligte – Kooperationen, Unterstützer, Netzwerkpartner	
Auswirkungen auf die Region – erwarteter Nutzen, Verbesserungen im Vergleich zur Ausgangslage	
Demographie-Check – Auswirkungen des Projekts auf die Bevölkerungsentwicklung im ländlichen Raum	
Klima-Check – hat das Projekt Auswirkungen auf den Klimawandel	
Wirtschaftlichkeit – Aussagen zum Kosten-Nutzen-Verhältnis, Folgekosten	

3. Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtkosten der Maßnahme	Vorhandene Eigenmittel	Fördermittel	Drittmittel

(Angaben in Brutto)

4. Aussagen zur regionalen Bedeutung

Nachhaltigkeit (jeweils eine kurze Aussage)	
wirtschaftlich	
sozial	
ökologisch	

Innovativer Charakter / Modellhaftigkeit / Übertragbarkeit
Was ist das konkrete neuartige an dem Projekt?
Welche Vorteile bestehen gegenüber bekannten Lösungen?
Ist das Projekt auf andere übertragbar?

5. Anlagen

Anlagen
<input type="checkbox"/> Lageplan <input type="checkbox"/> Bauzeichnungen, Entwurfspläne <input type="checkbox"/> Bilder, Fotos <input type="checkbox"/> Detaillierte Kostenplanung (DIN276) <input type="checkbox"/> sonstiges

Ort, Datum

Unterschrift

Anspruchpartner:

Erich Reppenhagen – Vorsitzender der LAG WMO und LEADER – Manager

Tel.: 0 3841 – 3040 9820, reppenhagen@nordwestmecklenburg.de

Monika Benthin – Assistentin

Tel.: 0 3841 – 3040 9821, m.benthin@nordwestmecklenburg.de

Fax: 0 3841 – 3040 8 9820

Seite 3 von 3

Weitere Informationen unter: www.nordwestmecklenburg.de

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Ziero/17/11711	
Federführend: Bauwesen		Status: öffentlich	Datum: 27.06.2017
		Verfasser: Carola Mertins	
2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34/94 "Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet Schwanzenbusch Nord"			
Stellungnahme als Nachbargemeinde			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Bauausschuss der Gemeinde Zierow Gemeindevertretung Zierow			

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat am 26.02.2015 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34/94 für das "Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet Schwanzenbusch Nord" gemäß §§ 2 und 8 BauGB beschlossen.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34/94 reagiert die Stadt Wismar auf die anhaltende Nachfrage nach innenstadtnahem Wohnraum. Nachgefragt werden sowohl Grundstücke für die Bebauung mit Einfamilienhäusern und kleinen Stadtvillen als auch attraktive Mietwohnungen innerhalb moderner Wohnanlagen. Innerhalb des Geltungsbereiches der 2. Änderung soll der Schwerpunkt auf die Angebotserweiterung in den Bereichen Einfamilienhäuser und Stadtvillen gelegt werden. Die bislang im Geltungsbereich ursprünglich vorgesehenen gemischten Bauflächen sollen künftig zugunsten der Wohnnutzung entfallen. Um hier ein entsprechendes städtebauliches Konzept umsetzen zu können, soll der Bebauungsplan Nr. 34/94 eine Änderung erfahren.

Inhalt der Änderung ist im Wesentlichen eine Optimierung der verkehrlichen Erschließungsanlagen, die Anpassung der Baugebiete und der Baugrenzen an die geänderten baulichen Nutzungsziele. Die Ermittlung evtl. zusätzlicher Eingriffe in Natur und Landschaft und deren Ausgleich sind ebenso wie die Beachtung der Belange des Immissionsschutzes Bestandteil der Änderung.

Mit dem Vorentwurf des Bebauungsplanes war zunächst für den gesamten Änderungsbereich die Entwicklung eines Wohngebietes vorgesehen. Nunmehr sollen jedoch nördlich gelegene Flächen weiterhin, gemäß der Ursprungsplanung, als Gewerbe- bzw. eingeschränkte Gewerbegebiete entwickelt werden.

Mit dem Entwurf des Bebauungsplanes werden weitere Flächen in den Änderungsbereich aufgenommen. Es handelt sich dabei um Flächen, die für eine Mehrfamilienhausbebauung und für Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen werden. Die Gemeinde Zierow wird um Stellungnahme gebeten.

Beschlussvorschlag:

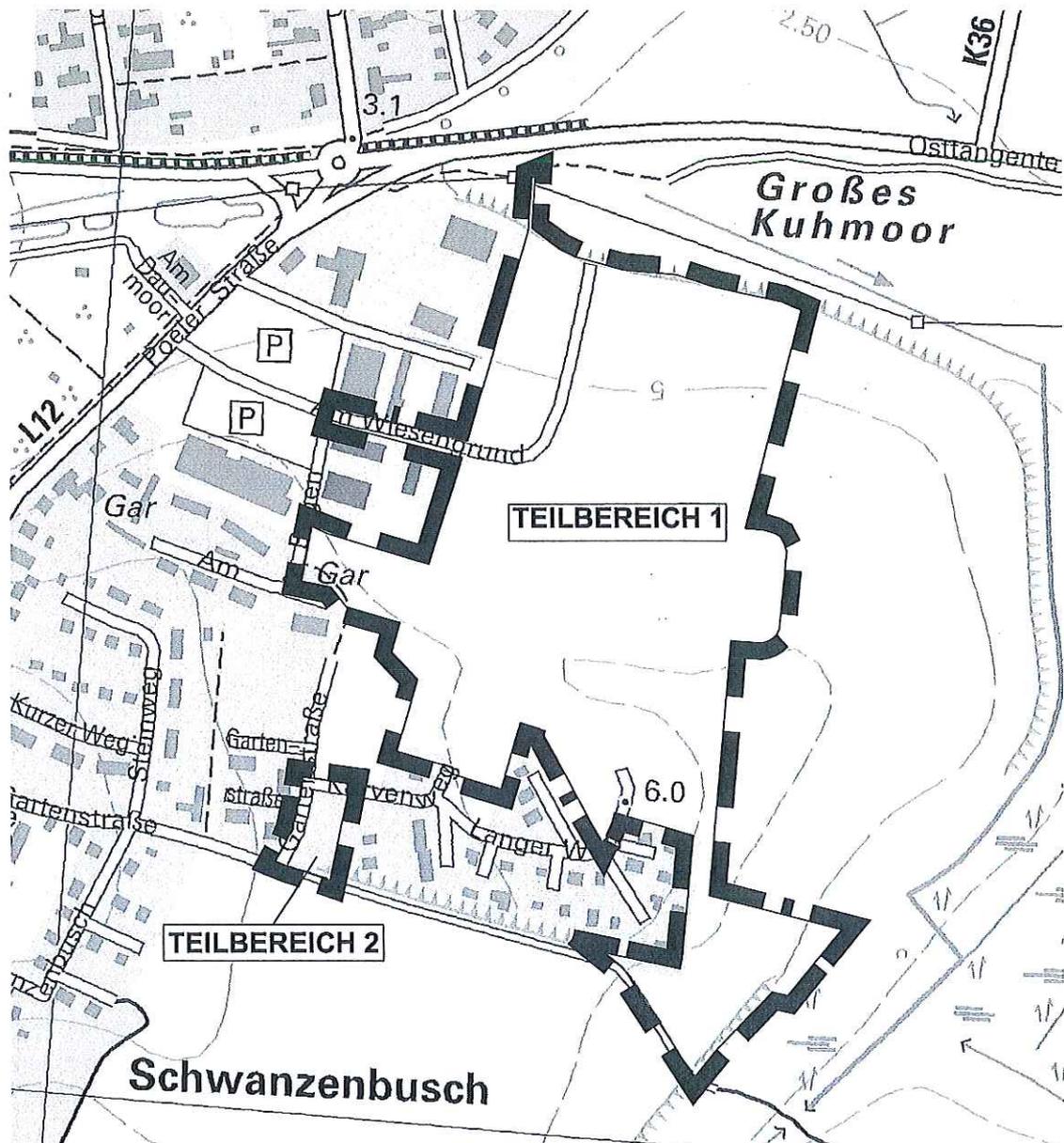
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34/94 für das "Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet Schwanzenbusch Nord" weder Anregungen noch Bedenken zu äußern. Planungen der Gemeinde Zierow werden durch diese Planungen nicht berührt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Geltungsbereich



SATZUNG DER HANSESTADT WISMAR

über die

2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 34/94 „Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet Schwanzenbusch Nord“

im Wesentlichen begrenzt im Süden durch die Wohnbebauung an den Straßen „Kurvenweg“ und „Langer Weg“, im Westen durch die Wohnbebauung an der Gartenstraße und der Gewerbebebauung an der Straße „Am Wiesengrund“, im Norden durch den Verlauf der Osttangente und im Osten durch landwirtschaftliche Nutzflächen

Begründung

Entwurf

Bearbeitungsstand 18.05.2017

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Ziero/17/11712	
Federführend: Bauwesen		Status: öffentlich	Datum: 27.06.2017
		Verfasser: Carola Mertins	
59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Wismar "Umwandlung von gemischter Baufläche in Wohnbaufläche im Bereich Schwanzenbusch/Nord"			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Bauausschuss der Gemeinde Zierow Gemeindevertretung Zierow			

Sachverhalt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat in ihrer Sitzung am 26.03.2015 die Aufstellung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung von gewerblichen und gemischten Bauflächen in Wohnbauflächen im Bereich Schwanzenbusch/Nord“ beschlossen.

In einem Änderungsbeschluss wird die Überplanung der gewerblichen Baufläche herausgenommen. Die 59. Änderung des Flächennutzungsplanes titelt nunmehr „Umwandlung von gemischter Baufläche in Wohnbaufläche im Bereich Schwanzenbusch/Nord“.

Der Geltungsbereich der 59. Änderung umfasst ca. 1,37 ha.

Das Verfahren zur Aufstellung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung von gemischter Baufläche in Wohnbaufläche im Bereich Schwanzenbusch/Nord“ wird im Parallelverfahren zur Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplan Nr. 34/94 „Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet Schwanzenbusch/Nord“ durchgeführt.

Die Gemeinde Zierow wird um Stellungnahme gebeten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Wismar "Umwandlung von gemischter Baufläche in Wohnbaufläche im Bereich Schwanzenbusch/Nord" weder Anregungen noch Bedenken zu äußern. Planungen der Gemeinde Zierow werden durch diese Planungen nicht berührt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

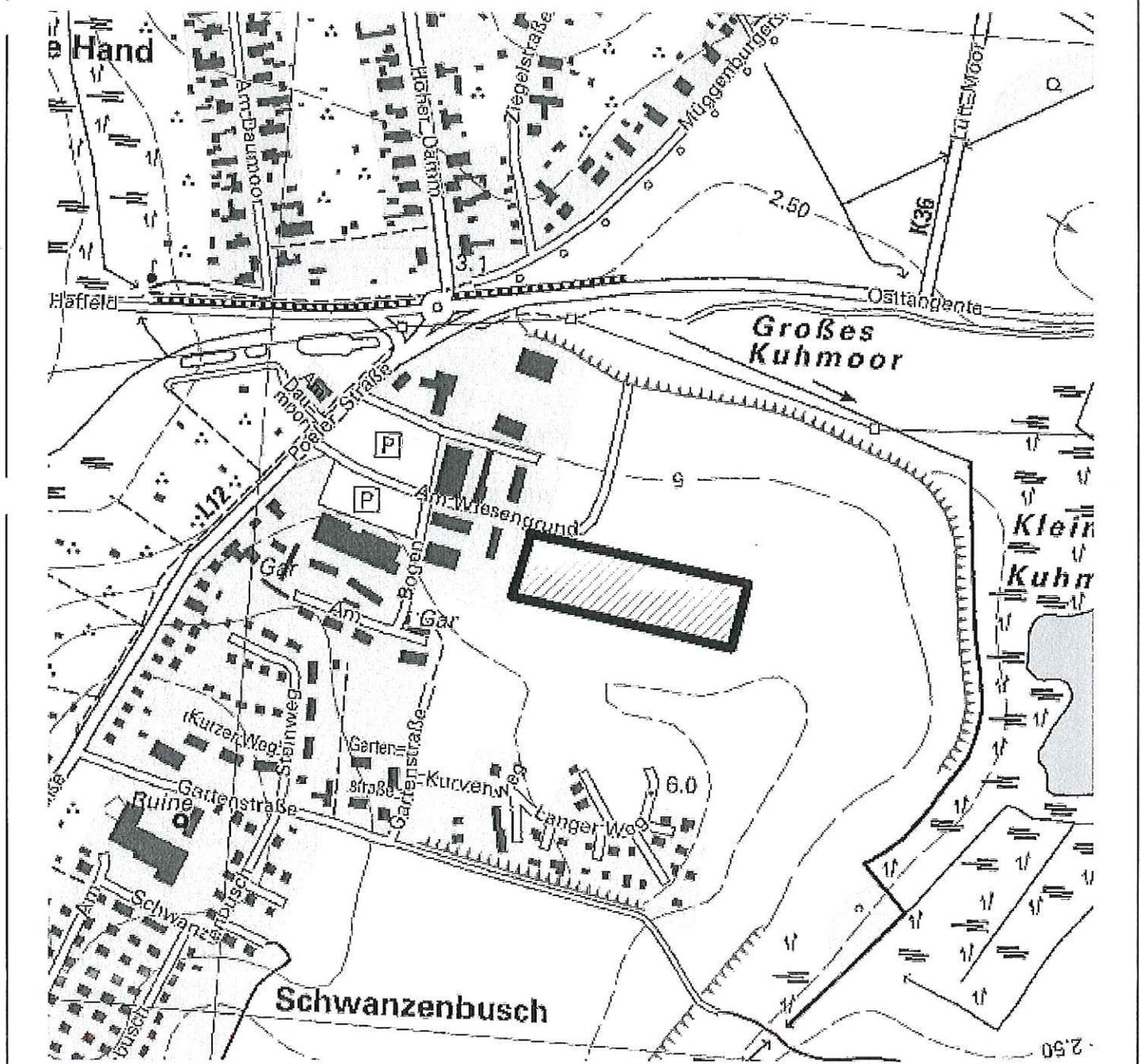
Anlagen:

Geltungsbereich

BEGRÜNDUNG

ZUR 59. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
"UMWANDLUNG VON GEMISCHTER BAUFLÄCHE IN
WOHNBAUFLÄCHE IM BEREICH SCHWANZENBUSCH / NORD"

STAND: JUNI 2017



Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Ziero/17/11464	
Federführend: Finanzen		Status: öffentlich	Datum: 12.04.2017
		Verfasser: Katrin Schmidt	
Beschluss der nach § 2 des Gemeinde-Leitbildgesetzes vorzunehmenden Selbsteinschätzung			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Finanzausschuss der Gemeinde Zierow Gemeindevertretung Zierow			

Sachverhalt:

Mit dem am 30. Juni 2016 in Kraft getretenen Gemeinde-Leitbildgesetz (GVOBl. M-V S. 461) und der darauf basierenden Fusionsverordnung (GVOBl. M-V S. 530) ist in Mecklenburg-Vorpommern eine neue geförderte Phase freiwilliger Gemeindefusionen eingeläutet worden.

Auf der Grundlage einer Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit sollen die Gemeinden des Landes zur Schaffung leistungsfähiger Strukturen bewogen werden.

Die als Anlage beigefügte Handreichung stellt eine Hilfestellung für die Vornahme und Bewertung der nach §§ 2 und 3 des Gemeinde-Leitbildgesetzes vorzunehmenden Selbsteinschätzung aller amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden dar.

Das Innenministerium hat nochmals versichert, dass das Ergebnis der Selbsteinschätzung lediglich eine Grundlage für eine eigenverantwortliche Entscheidung über freiwillige Fusionen darstellt (vgl. § 2 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 GLeitbildG). Gesetzliche oder administrative Gemeindefusionen („Zwangsfusionen“), die auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung zumindest für die laufende Legislaturperiode ohnehin ausgeschlossen sind, können schon verfassungsrechtlich (Art. 3 GG) nicht davon abhängig gemacht werden, wie die betreffende Gemeinde subjektiv ihre Zukunftsfähigkeit beurteilt. Es besteht insofern keine Veranlassung, die Selbsteinschätzungen mit dem Ziel durchzuführen, die eigene Situation in einem besseren Licht darzustellen, als es sachlich und objektiv geboten wäre.

Die Koordinatoren haben sich auf ein Punktesystem verständigt, bei dem in den für amtsangehörige Gemeinden relevanten Leitbildbereichen (Ziffern I bis IV des Leitbildes) maximal 100 Punkte vergeben werden können. Entsprechend der Intention des Gesetzgebers, keinem der vier im Leitbild verankerten Themenbereiche eine herausgehobene Bedeutung einzuräumen, haben sich die Koordinatoren auf eine gleichmäßige Verteilung der 100 Punkte auf die vier Themenbereiche geeinigt. In jedem Themenbereich können also maximal 25 Punkte erreicht werden.

Die Verteilung dieser Punkte auf die einzelnen Kriterien erfolgt nicht gleichmäßig, sondern stellt das Ergebnis einer einvernehmlichen Übereinkunft über die sachlich gebotene Priorisierung nach der jeweiligen Bedeutung der Einzelkriterien dar. Auch die Festlegung, welcher konkrete Befund in den Gemeinden bei dem jeweiligen Kriterium zum Erlangen

eines bestimmten Punktwerts führt, wurde auf diese Weise festgelegt.

Für eine Gesamtauswertung der Selbsteinschätzung werden die in den Einzelkriterien erreichten Punkte addiert. Liegt die Summe der Punkte über 50 kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde zukunftsfähig ist. Jeder Gemeinde steht es allerdings - gerade bei einer nur knappen Überschreitung dieses Wertes - frei, dennoch nicht von einer Zukunftsfähigkeit in den bestehenden Gemeindegrenzen auszugehen, weil bspw. in einem von der Gemeinde als besonders wichtig erachtetem Themenbereich III wenige Punkte erreicht wurden oder eine negative Entwicklung in einzelnen Bereichen zu erwarten ist.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt die nach §§ 2 und 3 des Gemeinde-Leitbildgesetzes vorzunehmende Selbsteinschätzung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine unmittelbaren

Anlagen:

Handreichung

Selbsteinschätzung - Datenblatt

Vorbemerkungen:

Die vorliegende Handreichung stellt eine Hilfestellung für die Vornahme und Bewertung der nach §§ 2 und 3 des Gemeinde-Leitbildgesetzes vorzunehmenden **Selbsteinschätzung** aller amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden dar. Entwickelt wurde die Handreichung im Rahmen eines Workshops des Städte- und Gemeindetages, an dem die Koordinatoren samt ihrer Unterstützungskräfte, die Leiter der unteren Rechtsaufsichtsämter sowie Mitarbeiter des Kommunalverfassungsreferats des Innenministeriums teilgenommen haben. Im Interesse aussagekräftiger, möglichst objektiver und landesweit vergleichbarer Ergebnisse der gemeindlichen Selbsteinschätzung empfehlen sowohl der Städte- und Gemeindetag als auch die sechs Koordinatoren einvernehmlich, der Selbsteinschätzung dieses Bewertungssystem zu Grunde zu legen.

Das Innenministerium hat nochmals versichert, dass das Ergebnis der Selbsteinschätzung lediglich eine Grundlage für eine eigenverantwortliche Entscheidung über freiwillige Fusionen darstellt (vgl. § 2 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 Satz 1 GLeitbildG). Gesetzliche oder administrative Gemeindefusionen („Zwangsfusionen“), die auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarung zumindest für die laufende Legislaturperiode ohnehin ausgeschlossen sind, können schon verfassungsrechtlich (Art. 3 GG) nicht davon abhängig gemacht werden, wie die betreffende Gemeinde subjektiv ihre Zukunftsfähigkeit beurteilt. Es besteht insofern keine Veranlassung, die Selbsteinschätzungen mit dem Ziel durchzuführen, die eigene Situation in einem besseren Licht darzustellen, als es sachlich und objektiv geboten wäre.

Im eingangs erwähnten Interesse an einer Objektivierung der Selbsteinschätzung haben sich die Koordinatoren auf ein Punktesystem verständigt, bei dem in den für amtsangehörige Gemeinden relevanten Leitbildbereichen (Ziffern I bis IV des Leitbildes) maximal 100 Punkte vergeben werden können. Entsprechend der Intention des Gesetzgebers, keinem der vier im Leitbild verankerten Themenbereiche eine herausgehobene Bedeutung einzuräumen, haben sich die Koordinatoren auf eine gleichmäßige Verteilung der 100 Punkte auf die vier Themenbereiche geeinigt. In jedem Themenbereich können also maximal 25 Punkte erreicht werden. Die Verteilung dieser Punkte auf die einzelnen Kriterien erfolgt nicht gleichmäßig, sondern stellt das Ergebnis einer einvernehmlichen Übereinkunft über die sachlich gebotene Priorisierung nach der jeweiligen Bedeutung der Einzelkriterien dar. Auch die Festlegung, welcher konkrete Befund in den Gemeinden bei dem jeweiligen Kriterium zum Erlangen eines bestimmten Punktwerts führt, wurde auf diese Weise festgelegt. Maßgeblich war hierbei der im Leitbild zum Ausdruck kommende Wille des Gesetzgebers, die Hürde zur Zukunftsfähigkeit als überwunden anzusehen – und damit korrespondierend mehr als die Hälfte der zu vergebenden Punkte für das jeweilige Kriterium zu vergeben -, wenn die im Einzelkriterium genannte Voraussetzung gerade noch erreicht wird.

Heißt es zum Beispiel unter III. a): „Die Mehrheit der Bürger beteiligte sich bei der letzten Wahl zur Gemeindevertretung an der demokratischen Willensbildung“, dann resultiert daraus, dass mehr als die Hälfte der erreichbaren Punkte (also 4 von 6) erst dann vergeben werden, wenn die Wahlbeteiligung über 50% lag. Die weiteren Abstufungen wurden von den sich so ergebenden Ausgangswerten so vorgenommen, dass sich eine möglichst idealtypische Verteilung (Gaußsche Normalverteilung) ergibt. Das heißt, dass mittlere Punktwerte häufiger erreicht werden als niedrige oder hohe Punktwerte.

Für eine Gesamtauswertung der Selbsteinschätzung werden die in den Einzelkriterien erreichten Punkte addiert. Liegt die Summe der Punkte über 50 kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass die Gemeinde – ggf. gerade noch – zukunftsfähig ist. Jeder Gemeinde steht es allerdings – gerade bei einer nur knappen Überschreitung dieses Wertes – frei, dennoch nicht von einer Zukunftsfähigkeit in den bestehenden Gemeindegrenzen auszugehen, weil bspw. in einem von der Gemeinde als besonders wichtig erachtetem Themenbereich nur wenige Punkte erreicht wurden oder eine negative Entwicklung in einzelnen Bereichen zu erwarten ist. Auch Gemeinden, die auf der Grundlage des erreichten Punktwertes von der Zukunftsfähigkeit ihrer Struktur ausgehen, sollten in Ansehung der Situation benachbarter Gemeinden darüber entscheiden, ob sie dennoch für Fusionen offenstehen, um tragfähige Gemeindestrukturen ggf. auch jenseits der bestehenden eigenen Gemeindegrenzen zu ermöglichen.

Nr.	Kriterium	Beurteilungsspielraum i.R. der Selbsteinschätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung
I.	Qualität und Quantität der Aufgabenwahrnehmung				
I. a)	pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben	ja	10	je max. 4 Pkt. für eine personell u. technisch gut ausgestattete sowie durchgehend einsatzbereite Feuerwehr (inkl. Jugendfeuerwehr) 2 Pkt. für eine eigenständige Ab-/Wasserversorgung 2 Pkt. für eine eigenständige und bestandssichere Schulstruktur 2 Pkt. für den ordnungsgemäßen Zustand der Gemeindestraßen	(reduzierte) Punkte für eine Aufgabenerfüllung in kommunaler Zusammenarbeit werden nur vergeben, wenn die Gemeinde selbst die Einrichtung betreibt, und durch andere Gemeinden nur eine Mitnutzung erfolgt oder sich die Einrichtung vollständig auf dem Gebiet der Gemeinde befindet (z.B. Schule in Trägerschaft des Amtes)
I. b)	freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben	ja	8	je max. 3 Pkt. für ausreichende Kulturangebote 2 Pkt. für ausreichende Sportangebote 3 Pkt. für ausreichende Angebote für Senioren/Jugendliche/Kinder (sofern nicht bereist unter Kulturangeboten oder Sport beachtet)	Hier kommt es auf die Impulsgebung durch die Gemeinde(-organe) an. Eine Aufgabenerfüllung in allein ehrenamtlicher Initiative der Bürger unterfällt II. a) Für kommunale Zusammenarbeit gibt es auch, aber reduzierte Punkte, für die dienstleistende /erfüllende Gemeinde ein wenig mehr. Da Kindertagesstättenförderung eine Pflichtaufgabe der LK ist, gehört eine Kita in der Gemeinde in diesen Bereich Bei freien Trägern als Kitaträger ist der Punktanteil reduziert- je nach gemeindlichen Impuls (z.B. durch gemeindliche Gebäude).Wenn diese Impulse fehlen, kann die Kita noch als Begegnungsstätte in II.d berücksichtigt werden.
I. c)	Relation zwischen Selbstverwaltungskosten u. erfüllten Aufgaben	tw. ja	7	Relation zwischen Selbstverwaltungskosten (Entschädigungen bzw. Sitzungsgelder) u. dem finanziellen Aufwand für Selbstverwaltungsaufgaben (Effizienz) 0 Pkt., wenn die Verwaltungskosten den Aufwand für die Aufgabenerfüllung übersteigt; 7 Pkt., wenn der Anteil der Selbstverwaltungskosten bei unter 10% liegt.	Über die Punkteabstufung soll eine abschließende Verständigung erfolgen, wenn erste empirische Daten vorliegen .Hier sollen die produktbezogenen Netto-Aufwendungen des Ergebnishaushalts zu Grunde gelegt werden (Investitionen werden dabei über die Abschreibungen berücksichtigt). Verwaltungskosten des Amtes bleiben unberücksichtigt.

Nr.	Kriterium	Beurteilungsspielraum i.R. der Selbsteinschätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung
II.	Vitalität u. Verbundenheit der örtlichen Gemeinschaft				
II. a)	ehrenamtliches Engagement	ja	4	Finden in der Gemeinde typische Veranstaltungen wie Feste, freiwillige Arbeitseinsätze, Flohmärkte, Kulturveranstaltungen oder Ähnliches statt? bis zu 4 Pkt. bei einer hohen Anzahl solcher Veranstaltungen mit einer breiten Zielgruppe	Hier kommt es auf die Impulsgebung durch die Einwohnerschaft an. Bepunktet wird insbesondere, ob alle Bevölkerungsgruppen durch die Veranstaltungen erreicht werden. 4 Pkt. werden nur vergeben, wenn nicht lediglich Festveranstaltungen/ Feiern durchgeführt werden.
II. b)	gemeindliches Leben	ja	3	max. 3 Pkt., wenn es aktives Gemeindeleben gibt, das überwiegend von gesamtgemeindlichen Aktivitäten gekennzeichnet ist. Je mehr Aktivitäten es gibt, die sich überwiegend auf einzelne Ortsteile erstrecken, desto weniger Punkte werden vergeben.	
II. c)	Vereinsleben	ja	4	0 Pkt. ohne Verein bis max. 4 Pkt. für eine hohe, breit gefächerte und mitgliederreiche Anzahl von Vereinen	Bei der Punktevergabe soll nicht auf die bloße Anzahl der Vereine abgestellt werden, sondern vornehmlich auf qualitative Aspekte: Gibt es ein breites Spektrum der Vereinstätigkeiten? Wie viel aktive Mitglieder haben die Vereine? Wirken die Vereine nur für ihre Mitglieder oder auch für die Allgemeinheit? Als Vereinsaktivitäten können hier auch Aktivitäten der Feuerwehr (außerhalb des Brandschutzes) oder der Kirchgemeinden einbezogen werden.
II. d)	Begegnungsstätten	ja	4	0 Pkt. ohne entsprechende Einrichtungen bis max. 4 Pkt. bei einer hohen Anzahl von Begegnungsstätten	Hierbei geht es um Einrichtungen in privater Trägerschaft. Dies sind bspw. Bäcker, Friseur, Geschäfte, Gaststätten, Sportstätten, Arztpraxen. Bepunktet werden die Anzahl und das - möglichst breit gefächerte - Spektrum. Maßgeblich ist hier die absolute Anzahl, also kein relativer Befund in Ansehung der Einwohnerzahl der Gemeinde. (=> gleiches Prüfraster für alle Gemeinden!)
II. e)	bauliche Entwicklung	ja	4	0 Pkt. bei Stagnation der baulichen Entwicklung bis max.	Zu den baulichen Entwicklungen zählen Beschlüsse über B-Pläne (in jüngerer Zeit), tat-

Nr.	Kriterium	Beurteilungsspielraum i.R. der Selbsteinschätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung																						
				4 Pkt. bei starker baulicher Entwicklung	sächliche Bautätigkeiten sowie Gewerbeansiedlungen. Einzubeziehen ist auch ein Leerstand von Wohnungen oder das Vorhandensein unverkäuflicher Gewerbeflächen und Baugrundstücke.																						
II. f)	Zuzugsrate	nein	4	durchschnittliche Zuzüge innerhalb der letzten drei Jahre pro 100 Einwohner <table border="1"> <tr> <td>mehr als 30</td> <td>4 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>mehr als 20</td> <td>3 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>mehr als 15</td> <td>2 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>mehr als 10</td> <td>1 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>10 oder weniger</td> <td>0 Pkt.</td> </tr> </table>	mehr als 30	4 Pkt.	mehr als 20	3 Pkt.	mehr als 15	2 Pkt.	mehr als 10	1 Pkt.	10 oder weniger	0 Pkt.	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Punkte</th> <th>Gemeinden</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0 Pkt.</td> <td>12</td> </tr> <tr> <td>1 Pkt.</td> <td>187</td> </tr> <tr> <td>2 Pkt.</td> <td>324</td> </tr> <tr> <td>3 Pkt.</td> <td>197</td> </tr> <tr> <td>4 Pkt.</td> <td>33</td> </tr> </tbody> </table> <p>Ausgehend vom Stichtag 31.12.2015 wurden die Zuzugsraten 2013 bis 2015 zugrunde gelegt. Diese werden nicht mit den Wegzügen oder Geburten-/Sterbefällen verrechnet: Nur die Zuzüge sind Indikator für die Attraktivität der Gemeinde als Wohnort. Bei besonderen Fallkonstellationen (Verzerrungen durch Erstaufnahmeeinrichtungen, Alten- und Pflegeeinrichtungen) bedarf es einer Bereinigung des Ergebnisses.</p>	Punkte	Gemeinden	0 Pkt.	12	1 Pkt.	187	2 Pkt.	324	3 Pkt.	197	4 Pkt.	33
mehr als 30	4 Pkt.																										
mehr als 20	3 Pkt.																										
mehr als 15	2 Pkt.																										
mehr als 10	1 Pkt.																										
10 oder weniger	0 Pkt.																										
Punkte	Gemeinden																										
0 Pkt.	12																										
1 Pkt.	187																										
2 Pkt.	324																										
3 Pkt.	197																										
4 Pkt.	33																										
II. g)	Belange Behinderter	ja	2	0 Pkt. bei gravierenden Mängeln oder Rückstand 1 Pkt. bei angemessener Beachtung 2 Pkt. bei erweiterter und besonderer Beachtung der Belange Behinderter	Bei einer angemessenen Beachtung sollten zumindest die öffentlichen Einrichtungen barrierefrei sein. Eine erweiterte und besondere Beachtung liegt vor, wenn bspw. Blindenwege u. -ampeln, spez. Rollstuhlwege o. Ä. vorhanden sind. Positiv berücksichtigt werden Einrichtungen oder Veranstaltungen, die sich vorrangig an Menschen mit Behinderungen richten.																						
III.	Zustand der örtlichen Demokratie																										
III. a)	Wahlbeteiligung	nein	6	<table border="1"> <tr> <td>ab 75%:</td> <td>6 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>Ab 60%:</td> <td>5 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>Ab 50%:</td> <td>4 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>Ab 45%:</td> <td>3 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>Ab 40%:</td> <td>2 Pkt.</td> </tr> </table>	ab 75%:	6 Pkt.	Ab 60%:	5 Pkt.	Ab 50%:	4 Pkt.	Ab 45%:	3 Pkt.	Ab 40%:	2 Pkt.	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Punkte</th> <th>Gemeinden</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1 Pkt.</td> <td>32</td> </tr> <tr> <td>2 Pkt.</td> <td>70</td> </tr> </tbody> </table>	Punkte	Gemeinden	1 Pkt.	32	2 Pkt.	70						
ab 75%:	6 Pkt.																										
Ab 60%:	5 Pkt.																										
Ab 50%:	4 Pkt.																										
Ab 45%:	3 Pkt.																										
Ab 40%:	2 Pkt.																										
Punkte	Gemeinden																										
1 Pkt.	32																										
2 Pkt.	70																										

Nr.	Kriterium	Beurteilungsspielraum i.R. der Selbsteinschätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung												
				<table border="1"> <tr> <td>Ab 30%:</td> <td>1 Pkt.</td> </tr> </table>	Ab 30%:	1 Pkt.	<table border="1"> <tr> <td>3 Pkt.</td> <td>104</td> </tr> <tr> <td>4 Pkt.</td> <td>316</td> </tr> <tr> <td>5 Pkt.</td> <td>209</td> </tr> <tr> <td>6 Pkt.</td> <td>22</td> </tr> </table> <p>Die Wahlbeteiligung bei der letzten Kommunalwahl im Jahr 2014 lag zwischen 30% und 93%. Bei Gemeinden, die nach der Kommunalwahl Fusionen durchgeführt haben, wird eine fiktive Wahlbeteiligung (errechnet aus der Addition der Wahlberechtigten/Wähler) zugrunde gelegt.</p>	3 Pkt.	104	4 Pkt.	316	5 Pkt.	209	6 Pkt.	22		
Ab 30%:	1 Pkt.																
3 Pkt.	104																
4 Pkt.	316																
5 Pkt.	209																
6 Pkt.	22																
III. b)	Kandidatenzahl für die Wahl der Gemeindevertretung (ohne den ehrenamtlichen Bürgermeister)	nein	5	Verhältnis Bewerber / Mandate <table border="1"> <tr> <td>größer 3</td> <td>5 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>größer 2</td> <td>4 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>größer 1</td> <td>3 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>genau 1</td> <td>2 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>größer - gleich 2/3</td> <td>1 Pkt.*</td> </tr> <tr> <td>weniger (=Wahlausfall)</td> <td>0 Pkt.*</td> </tr> </table> * vgl. § 44 Abs. 4 LKWG	größer 3	5 Pkt.	größer 2	4 Pkt.	größer 1	3 Pkt.	genau 1	2 Pkt.	größer - gleich 2/3	1 Pkt.*	weniger (=Wahlausfall)	0 Pkt.*	Bitte beachten: In ehrenamtlich verwalteten Gemeinden verringert sich die Anzahl der Mandate um eins (vgl. § 60 Abs. 2 LKWG). D.h., in Gemeinden mit z.B. weniger als 500 EW benötigt man lediglich für sechs Mandate Kandidaten. Bspw. werden dann bei 19 Kandidaten 5 Pkt. vergeben.
größer 3	5 Pkt.																
größer 2	4 Pkt.																
größer 1	3 Pkt.																
genau 1	2 Pkt.																
größer - gleich 2/3	1 Pkt.*																
weniger (=Wahlausfall)	0 Pkt.*																
III. c)	Kandidatenzahl für die Wahl des Bürgermeisters	nein	3	Verhältnis Bewerber / Mandate <table border="1"> <tr> <td>2 oder mehr Kandidaten</td> <td>3 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>Amtsinhaber stand allein zur Wiederwahl</td> <td>2 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>1 Kandidat (nicht Amtsinhaber)</td> <td>1 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>kein Kandidat</td> <td>0 Pkt.</td> </tr> </table>	2 oder mehr Kandidaten	3 Pkt.	Amtsinhaber stand allein zur Wiederwahl	2 Pkt.	1 Kandidat (nicht Amtsinhaber)	1 Pkt.	kein Kandidat	0 Pkt.					
2 oder mehr Kandidaten	3 Pkt.																
Amtsinhaber stand allein zur Wiederwahl	2 Pkt.																
1 Kandidat (nicht Amtsinhaber)	1 Pkt.																
kein Kandidat	0 Pkt.																
III. d)	Widerstand gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen	ja	3	Bis zu 3 Pkt., wenn aktiv und friedlich Widerstand gegen offenkundige Verfassungsgegner geleistet wird.	Mit einfließen in die Bewertung soll, ob es dauerhaften Widerstand in Form von Vereinigungen o. ä. oder nur zeitlich begrenzten bzw.												

Nr.	Kriterium	Beurteilungsspielraum i.R. der Selbsteinschätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung										
				Gemeinden, in denen keine verfassungsfeindliche Bestrebungen auftreten, erhalten 3 Pkt.	gelegentlichen Widerstand gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen gibt.										
III. e)	aktive politische Strukturen	ja	3	Bis zu 3 Pkt. nur, wenn es auf dem Gebiet der Gemeinde dauerhaft mindestens zwei Ortsvereine und/oder regelmäßige Veranstaltungen von Parteien gibt, soll die Höchstpunktzahl vergeben werden.	Hier geht es nicht um Aktivitäten der Gemeindeorgane oder Fraktionen, sondern um politische Aktivitäten von Parteien oder Wählervereinigungen außerhalb des Wirkens in Sitzungen der gemeindlichen Gremien. Aktivitäten während der Wahlkampfzeiten bleiben hier außer Betracht (vgl. Leitbild).										
III. f)	wichtige Entscheidungen	ja	5	5 Pkt. werden erreicht, wenn fünf oder mehr wichtige Entscheidungen aus dem im Leitbild aufgeführten Katalog getroffen wurden.	Maßgeblich ist dabei ein Fünf-Jahreszeitraum (2012 bis 2016). Entscheidungen, die lediglich eine Instandhaltung ohne substanzielle Verbesserung beinhalten, bleiben außer Betracht, da sie nur dem Erhalt dienen und keine wichtige politische Gestaltung darstellen. Entsprechendes gilt für Investitionen, die keine nennenswerte Bedeutung haben (wertende Betrachtung).										
IV.	Dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit														
IV. a)	RUBIKON	nein	9	<table border="1"> <tr> <td>gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit</td> <td>9 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit</td> <td>7 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit</td> <td>5 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit, aber mittelfristig nachhaltiger jahresbezogener Haushaltsausgleich</td> <td>3 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit u. auch mittelfristig kein jahresbezogener Haushaltsausgleich</td> <td>0 Pkt.</td> </tr> </table>	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	9 Pkt.	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	7 Pkt.	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	5 Pkt.	weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit, aber mittelfristig nachhaltiger jahresbezogener Haushaltsausgleich	3 Pkt.	weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit u. auch mittelfristig kein jahresbezogener Haushaltsausgleich	0 Pkt.	<p>Der Bewertung ist grundsätzlich die Datenauswertung aus RUBIKON für die Haushaltsplanung 2017 zu Grunde zu legen. Die Datenauswertung stellt ab dem Haushaltsjahr 2017 eine verbindliche Anlage zum Haushaltsplan dar und liegt daher jeder Gemeinde vor. Eine abweichende Bewertung kann im Interesse möglichst realistischer Daten erfolgen, wenn die (vorläufigen) Ist-Ergebnisse aus Haushaltsvorjahren erheblich von der Haushaltsplanung abweichen und deshalb von einer abweichenden Leistungsstufe auszugehen ist. In diesem Fall sollten die vorläufigen Ergebnisse im RUBIKON-Datensatz für den Jahresabschluss 2015 oder 2016 erfasst werden und ein entsprechender Hinweis im Bemerkungsfeld der Kommune erfolgen.</p> <p>Für die Differenzierung zwischen der 4. (3 Pkt.) und 5. (0 Pkt.) Kategorie kommt es auf</p>
gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	9 Pkt.														
eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	7 Pkt.														
gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	5 Pkt.														
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit, aber mittelfristig nachhaltiger jahresbezogener Haushaltsausgleich	3 Pkt.														
weggefallene dauernde Leistungsfähigkeit u. auch mittelfristig kein jahresbezogener Haushaltsausgleich	0 Pkt.														

Nr.	Kriterium	Beurteilungsspielraum i.R. der Selbsteinschätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung																																
					den jahresbezogenen Ausgleich des Finanzhaushalts (Muster 7, Spalte 3 Nummer 47) bzw. der Finanzrechnung (Muster 13, Spalte 9, Nummer 47) und des Ergebnishaushalts (Muster 6, Spalte 3, Nummer 31) bzw. der Ergebnisrechnung (Muster 12, Spalte 9, Nummer 31) an, wobei noch nicht in der Finanzplanung enthaltene Haushaltssicherungsmaßnahmen zu berücksichtigen sind.																																
IV. b)	Steuerkraft	nein	5	<p>durchschnittliche Steuerkraftmesszahl innerhalb der letzten drei Jahre vor dem Stichtag pro Einwohner</p> <table border="1"> <tr><td>über 865,85 €</td><td>(150%)</td><td>5 Pkt.</td></tr> <tr><td>über 692,68 €</td><td>(120%)</td><td>4 Pkt.</td></tr> <tr><td>über 519,50 €</td><td>(90%)</td><td>3 Pkt.</td></tr> <tr><td>über 404,06 €</td><td>(70%)</td><td>2 Pkt.</td></tr> <tr><td>über 288,62 €</td><td>(50%)</td><td>1 Pkt.</td></tr> <tr><td>€ oder weniger</td><td></td><td>0 Pkt.</td></tr> </table>	über 865,85 €	(150%)	5 Pkt.	über 692,68 €	(120%)	4 Pkt.	über 519,50 €	(90%)	3 Pkt.	über 404,06 €	(70%)	2 Pkt.	über 288,62 €	(50%)	1 Pkt.	€ oder weniger		0 Pkt.	<p>Gemessen an dem Landesdurchschnitt der Steuerkraftmesszahl für drei Jahre (2013 bis 2015) in Höhe von 577,23 € pro Einwohner ergibt sich folgende Verteilung. Dadurch erfolgt zumindest eine ansatzweise Nivellierung statistischen Ausreißer. (s. Datenblatt)</p> <table border="1"> <thead> <tr><th>Punkte</th><th>Gemeinden</th></tr> </thead> <tbody> <tr><td>0 Pkt.</td><td>20</td></tr> <tr><td>1 Pkt.</td><td>162</td></tr> <tr><td>2 Pkt.</td><td>245</td></tr> <tr><td>3 Pkt.</td><td>196</td></tr> <tr><td>4 Pkt.</td><td>76</td></tr> <tr><td>5 Pkt.</td><td>54</td></tr> </tbody> </table>	Punkte	Gemeinden	0 Pkt.	20	1 Pkt.	162	2 Pkt.	245	3 Pkt.	196	4 Pkt.	76	5 Pkt.	54
über 865,85 €	(150%)	5 Pkt.																																			
über 692,68 €	(120%)	4 Pkt.																																			
über 519,50 €	(90%)	3 Pkt.																																			
über 404,06 €	(70%)	2 Pkt.																																			
über 288,62 €	(50%)	1 Pkt.																																			
€ oder weniger		0 Pkt.																																			
Punkte	Gemeinden																																				
0 Pkt.	20																																				
1 Pkt.	162																																				
2 Pkt.	245																																				
3 Pkt.	196																																				
4 Pkt.	76																																				
5 Pkt.	54																																				
IV. c)	Sozialversicherungspflichtige Entwicklung	nein	5	<table border="1"> <tr><td>mehr als 10% Zuwachs</td><td>5 Pkt.</td></tr> <tr><td>mehr als 5% Zuwachs</td><td>4 Pkt.</td></tr> <tr><td>0% oder mehr Zuwachs</td><td>3 Pkt.</td></tr> <tr><td>5% oder weniger Verlust</td><td>2 Pkt.</td></tr> <tr><td>10% oder weniger Verlust</td><td>1 Pkt.</td></tr> <tr><td>mehr als 10% Verlust</td><td>0 Pkt.</td></tr> </table>	mehr als 10% Zuwachs	5 Pkt.	mehr als 5% Zuwachs	4 Pkt.	0% oder mehr Zuwachs	3 Pkt.	5% oder weniger Verlust	2 Pkt.	10% oder weniger Verlust	1 Pkt.	mehr als 10% Verlust	0 Pkt.	<table border="1"> <thead> <tr><th>Punkte</th><th>Gemeinden</th></tr> </thead> <tbody> <tr><td>0 Pkt.</td><td>23</td></tr> <tr><td>1 Pkt.</td><td>73</td></tr> <tr><td>2 Pkt.</td><td>206</td></tr> <tr><td>3 Pkt.</td><td>290</td></tr> <tr><td>4 Pkt.</td><td>112</td></tr> <tr><td>5 Pkt.</td><td>49</td></tr> </tbody> </table> <p>Betrachtet wird, wie sich</p>	Punkte	Gemeinden	0 Pkt.	23	1 Pkt.	73	2 Pkt.	206	3 Pkt.	290	4 Pkt.	112	5 Pkt.	49						
mehr als 10% Zuwachs	5 Pkt.																																				
mehr als 5% Zuwachs	4 Pkt.																																				
0% oder mehr Zuwachs	3 Pkt.																																				
5% oder weniger Verlust	2 Pkt.																																				
10% oder weniger Verlust	1 Pkt.																																				
mehr als 10% Verlust	0 Pkt.																																				
Punkte	Gemeinden																																				
0 Pkt.	23																																				
1 Pkt.	73																																				
2 Pkt.	206																																				
3 Pkt.	290																																				
4 Pkt.	112																																				
5 Pkt.	49																																				

Nr.	Kriterium	Beurteilungsspielraum i.R. der Selbsteinschätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung	Erläuterung																																								
					die Zahl der Sozialversicherungspflichtigen innerhalb von drei Jahren (Juni 2014 bis Juni 2016) verändert hat. Daraus ergibt sich oben stehende Verteilung (s. Datenblatt).																																								
IV. d)	Amtsstruktur	nein	6	<p>Jeweils maximal bis zu 3 Pkt. für die Anzahl der Einwohner u. Anzahl der Gemeinden in einem Amt.</p> <table border="1"> <tr> <td>ab 15.000 Einwohner</td> <td>3 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>ab 12000 Einwohner</td> <td>2 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>ab 8000 Einwohner</td> <td>1 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>unter 8000 Einwohner</td> <td>0 Pkt.</td> </tr> </table> <p>zuzüglich</p> <table border="1"> <tr> <td>über 12 Gemeinden</td> <td>0 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>über 10 Gemeinden</td> <td>1 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>7 oder mehr Gemeinden</td> <td>2 Pkt.</td> </tr> <tr> <td>6 oder weniger Gemeinden</td> <td>3 Pkt.</td> </tr> </table>	ab 15.000 Einwohner	3 Pkt.	ab 12000 Einwohner	2 Pkt.	ab 8000 Einwohner	1 Pkt.	unter 8000 Einwohner	0 Pkt.	über 12 Gemeinden	0 Pkt.	über 10 Gemeinden	1 Pkt.	7 oder mehr Gemeinden	2 Pkt.	6 oder weniger Gemeinden	3 Pkt.	<p>Mit Gebietsstand 01.01.2016 ergibt sich folgende Verteilung. (s. Datenblatt)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Punkte</th> <th>Ämter</th> <th>Gemeinden</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>0 Punkte</td> <td>2</td> <td>29</td> </tr> <tr> <td>1 Punkt</td> <td>11</td> <td>159</td> </tr> <tr> <td>2 Punkte</td> <td>18</td> <td>203</td> </tr> <tr> <td>3 Punkte</td> <td>23</td> <td>183</td> </tr> <tr> <td>4 Punkte</td> <td>17</td> <td>101</td> </tr> <tr> <td>5 Punkte</td> <td>4</td> <td>34</td> </tr> <tr> <td>6 Punkte</td> <td>1</td> <td>4</td> </tr> </tbody> </table> <p>vgl. § 125 KV M-V</p>	Punkte	Ämter	Gemeinden	0 Punkte	2	29	1 Punkt	11	159	2 Punkte	18	203	3 Punkte	23	183	4 Punkte	17	101	5 Punkte	4	34	6 Punkte	1	4
ab 15.000 Einwohner	3 Pkt.																																												
ab 12000 Einwohner	2 Pkt.																																												
ab 8000 Einwohner	1 Pkt.																																												
unter 8000 Einwohner	0 Pkt.																																												
über 12 Gemeinden	0 Pkt.																																												
über 10 Gemeinden	1 Pkt.																																												
7 oder mehr Gemeinden	2 Pkt.																																												
6 oder weniger Gemeinden	3 Pkt.																																												
Punkte	Ämter	Gemeinden																																											
0 Punkte	2	29																																											
1 Punkt	11	159																																											
2 Punkte	18	203																																											
3 Punkte	23	183																																											
4 Punkte	17	101																																											
5 Punkte	4	34																																											
6 Punkte	1	4																																											

Zierow

			ausgefüllt vom
	Einwohner 31.12.2015	794	LK
	Anz. EW im Amt	10.774	LK
	Anz. Gem. im Amt	6	LK
K. I. a)	Punkte (0-10) pflichtige Selbstverw.	5	
K. I. b)	Punkte (0-8) freiwillige Selbstverw.	7	
K. I. c)	Punkte (0-7) Relation Kost./Aufg.	7	Amt
K. II. a)	Punkte (0-4) ehrenamtl. Engagement	4	
K. II. b)	Punkte (0-3) gemeindl. Leben	3	
K. II. c)	Punkte (0-4) Vereinsleben	4	
K. II. d)	Anz. Begeg.-stätten		
	Punkte (0-4)	4	
K. II. e)	Punkte (0-4) bauliche Entwicklung	4	
K. II. f)	Zuzüge in 3 Jahren	169	LK
	Zuzüge pro 100 EW	21	LK
	Punkte (0-4)	3	LK
K. II. g)	Punkte (0-2) Belange Behinderter	1	
K. III. a)	Wahlbeteil. 2014 in %	61,5	LK
	Punkte (1-6)	5	LK
K. III. b)	Verhältnis Mand./Kand.	1,39	Amt
	Punkte (0-5)	3	Amt
K. III. c)	Anz. BGM Kandidaten	1	Amt
	Punkte (0-3)	2	Amt
K. III. d)	Punkte (0-3) Widerst. gg. Verfassungsf.	3	
K. III. e)	Punkte (0-3) aktive polit. Strukturen	0	
K. III. f)	Anz. wicht. Entscheid.		
	Punkte (0-5)	5	
K. IV. a)	Punkte (0-9) RUBIKON	5	Amt
K. IV. b)	Steuerkraft. /EW-3 Jahre (Ø 577,23 €)	546,04	LK
	Punkte (0-5)	3	LK
K. IV. c)	Entwicklung s.v.P. in %	9,15%	LK
	Punkte (0-5)	4	LK
K. IV. d)	Punkte (0-6) Struktur des Amtes	4	LK
	ERGEBNIS	76	
27.10.2016	Grundstr. A	300	LK
27.10.2016	Grundstr. B	340	LK
23.01.2017	Gewerbestr.	380	LK
	Mitglieder im AA (soll)	1	LK

Anlage 3 zur Selbsteinschätzung hinsichtlich der Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Zierow

Auf der Grundlage des Gesetzes zur Einführung eines Leitbildes „Gemeinde der Zukunft“ und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes - Gemeinde-Leitbild-Gesetz (GLEitbildG) vom 14. Juni 2016 nimmt die Gemeindevertretung Zierow eigenverantwortlich die folgende Selbsteinschätzung vor. Dabei hat sie sich an den Indikatoren orientiert, welche in der Anlage zum GLEitbildG vorgegeben sind. Im Bewusstsein der Verantwortung für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde erfolgte die wertende Gesamtbetrachtung über die zukünftige Leistungsfähigkeit zur Selbstgestaltung der gemeindlichen Aufgaben im eigenen und übertragenen Wirkungskreis unter Anwendung größtmöglicher Objektivität.

I.

a) Für die pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe des Brandschutzes sorgt eine technisch und personell gut ausgestattete freiwillige Feuerwehr. Schwierigkeiten bestehen allerdings hinsichtlich der Tageseinsatzbereitschaft, weil viele Kameradinnen und Kameraden zur Arbeit in größere Städte/Orte pendeln. In der Feuerwehr Zierow sind aktuell 14 Mitglieder in der Einsatzabteilung und 0 Mitglieder in der Reserveabteilung. 4 Mitglieder befinden sich in der Ehrenabteilung. Eine Jugendfeuerwehr existiert aktuell noch nicht, soll aber zukünftig aufgebaut werden.

In der Gemeinde Zierow gibt es keine von der Gemeinde betriebene Wasserver- und Abwasserentsorgung. Diese Aufgabe übernimmt - wie im ländlichen Raum üblich - ein Zweckverband. Auch eine Schule in Trägerschaft der Gemeinde existiert nicht.

Der Zustand der Gemeindestraßen wird als ordnungsgemäß eingeschätzt.

Damit werden pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben nur teilweise eigenverantwortlich wahrgenommen.

b) Die Impulsgebung bei den freiwilligen Selbstverwaltungsaufgaben wird durch die Gemeinde bei den Neujahrsempfängen, den Dorffesten, bei der Senioren-Weihnachtsfeier, dem Osterfeuer, dem Tannenbaumverbrennen uvm. und bei der Kinderbetreuung durch die vertraglichen Dienstleister ausgeübt.

c) Nach der vorläufigen Ergebnisrechnung 2016 wurden Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse einschließlich des Bürgermeisters in Höhe von 18.332,00 € ausgereicht. Dem gegenüber standen Aufwendungen im gesamten Produktbereich 1-5 von 862.896,66 € und Afa (Plan-Wert) gesamt von 118.700,00 €. Abzüglich der aufgabenbezogenen Erträge, wie Entgelte, Gebühren in Höhe von 104.775,47 € sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 16.100,00 € sowie abzüglich der Kreis- und Amtsumlage in Höhe von insgesamt 399.825,86 beliefen sich die Nettoaufwendungen damit auf insgesamt 442.563,33 €. Daraus resultiert eine Effizienz von 4,14%, womit der Aufwand für die Finanzierung der gemeindlichen Selbstverwaltung in einem sehr angemessenen Verhältnis zu den für die Wahrnehmung von Selbstverwaltungsaufgaben eingesetzten Finanzmitteln der Gemeinde steht.

II.

- a) In die Wahrnehmung gemeindlicher Aufgaben fließt sehr viel Engagement der Einwohner und Bürger aus allen Ortsteilen und Altersgruppen ein. Weitere Aktivitäten wie ein Seniorentreff, Schüler- Senioren EDV Hilfe, Yoga etc. finden im Gemeindehaus statt.
- b) Gesamtgemeindliche Aktivitäten wie beispielsweise die Strandreinigung im April jeden Jahres sind in der Gemeinde Zierow vorhanden und funktionieren sehr gut.
- c) Die Vereinstätigkeit in der Gemeinde ist breit gefächert. Folgende Vereine und Interessengemeinschaften sind hier aktiv:
- Natur- und Heimatverein,
 - Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Zierow
 - Tanz- und Sportgruppe,
 - Kleingartenverein Kartoffelknolle und
 - Kleingartenverein Zierow e.V.
- d) Das Gemeindehaus steht für Treffen unterschiedlicher Interessen- und Altersgruppen zur Verfügung. Daneben gibt es eine Kindertagesstätte in privater Trägerschaft, welche insbesondere von Eltern und Kindern als Begegnungsstätte genutzt werden kann.
- Weitere private Einrichtungen, wie beispielsweise ein Frisör, ein Lädchen, eine Physiotherapie, eine Kegelbahn, ein Campingplatz mit Schwimmbad, ein Reiterhof und Kosmetikstudios dienen als Begegnungsstätten in der örtlichen Gemeinschaft.
- e) Zur baulichen Entwicklung wurden die Bebauungspläne:
- Nr. 1/91 Wohngebiet „Eulenseekoppel“ einschließlich 1.- 4. Änderung,
 - Nr. 2 „Wohngebiet Amselweg“ einschließlich 1. Änderung,
 - Nr. 4 „Dorfzentrum Zierow“ einschließlich 1. und 2. Änderung,
 - Nr. 5 „Strandstraße“
 - Nr. 6 „Ostseeferiendorf Zierow“ einschließlich 1. und 2. Änderung,
 - Nr. 7 „Ferienhauspark De Poeler Drift“ einschließlich 1. Änderung,
 - Nr. 8 „Wohnbebauung Eggerstorf“,
 - Nr. 9 „Zierow Mitte“
- erstellt. Hier sind unzählige Baugrundstücke entstanden. Weiterhin betreibt die Gemeinde Zierow die folgenden Bauleitplanverfahren In den Ortsteilen:
- Abrundungssatzung Nr. 1 Ortslage Zierow, nördlich der Fliemstorfer Straße,
 - Satzung über die Zulässigkeit von Außenbereichsverfahren nach § 35 Abs. 6 BauGB für den bebauten Bereich Wisch,
 - Ergänzungssatzung „Landstorf“,
 - Ergänzungssatzung „Eggerstorf“.

- f) Bei der Ermittlung der Zuzugsrate wurden nur die durchschnittlichen Zuzüge innerhalb der letzten 3 Jahre (165) und die Zuzüge pro 100 Einwohner (20) zugrunde gelegt. Die Wegzüge wurden gemäß der vorliegenden Handreichung nicht berücksichtigt. Aus diesen Zahlen ergibt sich, dass die Gemeinde Zierow als Wohnort von neuen Einwohnern angenommen wird.
- g) Hinsichtlich der Belange behinderter Menschen besteht in der Gemeinde Zierow ein Entwicklungspotential. Das Gemeindezentrum in Zierow ist barrierefrei. Es ist davon auszugehen, dass die zukünftigen öffentlichen Einrichtungen ebenfalls barrierefrei gestaltet werden und somit angemessen Beachtung finden.

III.

- a) Die Wahlbeteiligung in der Gemeinde Zierow war mit 61,7 % bei der letzten Wahl zur Gemeindevertretung vergleichsweise gut.
- b) Zur letzten Wahl der Gemeindevertretung kamen 11 Kandidaten auf 8 zu besetzende Mandate.
- c) Für die Wahl des Bürgermeisters stand 1 Kandidaten zur Auswahl.
- d) Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine verfassungsfeindlichen Bestrebungen bekannt/zu beobachten oder anderweitig bemerkbar.

Politische Strukturen sind vorhanden, aber nicht ausgeprägt in der Durchführung von regelmäßigen Veranstaltungen. Weitere Parteistrukturen oder Einzelbewerber, die außerhalb des Wahlkampfes an politischer Willensbildung mitwirken, gibt es nicht.

Innerhalb der letzten fünf Jahre wurden in der Gemeinde Zierow folgende wichtige Entscheidungen getroffen:

- Seit 2015 ist der Ortsteil Zierow als staatlich anerkannter Erholungsort zertifiziert. Ab dem 01.01.2017 wird eine Kurabgabe erhoben. Die Einnahmen aus dem Tourismus sollen und müssen für eine weitere Entwicklung des Sektors investiert werden. Laut statistischem Informationssystem gab es im Jahre 2014 in der Gemeinde Zierow 97.090 Übernachtungen. Insbesondere die vielen Angebote aus dem Bereich Campingurlaub, aber auch zahlreiche Ferienhausgebiete, Hotels und private Ferienwohnungsanbieter prägen die starke touristische Ausrichtung der Gemeinde. Um den stetig steigenden Bedarfen und Anforderungen der Urlauber in systematischer Weise gerecht zu werden, hat die Gemeinde beschlossen, gemeinsam mit der Nachbargemeinde Hohenkirchen ein touristisches Entwicklungs- und Marketingkonzept aufzustellen.
- Ausbau des ländlichen Weges von der Anbindung K22 bis Anbindung Fliemstorfer Weg 1. Und 2. Bauabschnitt, Ausbau der Dorfstraße OT Landstorf, Ausbau Gehweg Lindenstraße 2. BA, Ausbau der Kreisstraße 22

- Der Breitbandausbau wird durch die Deutsche Telekom GmbH in den Jahren 2017 und 2018 in vielen Bereichen der Gemeinde realisiert.
- Naturnaher Gewässerausbau Amselweg - Gewässer Nr. 11:0:1/B/1, Machbarkeitsstudie Ökologische Sanierung sowie die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit des Zierower Baches, Erstellung eines Gewässerentwicklungskonzeptes zur Umsetzung des guten ökologischen Potentials beim Beckerwitzer Graben
- Die komplette Straßenbeleuchtung soll auf moderne LED-Technik umgerüstet werden. Neben der immensen Bedeutung für den Klimaschutz hat diese Maßnahme auch monetäre Auswirkungen auf den gemeindlichen Haushalt. Durch den geringeren Stromverbrauch kommt es zu einer Entlastung der Bewirtschaftungskosten.

IV.

- a) Die Finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde Zierow ist als gefährdet einzustufen. Damit die Gemeinde in der Bewertung bei RUBIKON evtl. Punkte erhalten könnte, müsste ein signifikanter Zuzug einkommensstarker Einwohner erfolgen. Zur Verbesserung der Einnahmesituation wurden bereits Möglichkeiten der Erhöhung der Hundesteuern diskutiert bzw. eine Kurabgabensatzung erlassen.

Durch die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf moderne LED-Technik verspricht sich die Gemeinde eine jährliche Einsparung der Bewirtschaftungskosten von ca. 20.000 EUR.

Die Gemeinde Zierow mit seinem Ortsteil Zierow ist ein anerkannter Erholungsort und somit geprägt durch den Tourismus. Der Ort steht im nationalen Standortwettbewerb, insbesondere mit den anderen Erholungsorten und Seebädern. Um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten bzw. zu verbessern, welches eine zentrale Voraussetzung für die Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze und einen sich selbst tragenden Aufschwung ist, erachtet es die Gemeinde als äußerst wichtig, dass auch die Infrastruktur eine stete Weiterentwicklung erfährt.

Um raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen für Tourismus und Erholung in den dafür geeigneten Räumen gegenüber konkurrierenden Nutzungen besonders berücksichtigen zu können, sind im Landesentwicklungsplan M-V (LEP M-V) Tourismusräume als Vorbehaltsgebiete Tourismus ausgewiesen.

Diese Tourismusräume sind im regionalen Raumentwicklungsprogramm (RREP M-V) differenziert in Tourismusschwerpunkträume und Tourismusedwicklungsräume.

Gemäß dem regionalen Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg gehört die Gemeinde Zierow zum Tourismusschwerpunktraum westmecklenburgische Ostseeküste.

Dazu heißt es unter Punkt 3.1.3 (2):

„In den Tourismusschwerpunkträumen soll der Tourismus in besonderem Maße als

Wirtschaftsfaktor entwickelt werden. Die touristischen Angebote sollen, abgestimmt auf die touristische Infrastruktur, gesichert, bedarfsgerecht erweitert und qualitativ verbessert werden.“

Dem entsprechend liegt der Schwerpunkt der Entwicklung im touristischen Bereich. Strategisch plant die Gemeinde eine umwelt- und landschaftsverträgliche Kapazitätsentwicklung.

Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsbereich mit einer großen Einkommenswirkung und Beschäftigungseffekten in Mecklenburg-Vorpommern. Er soll aufgrund seiner vielfältigen Wechselwirkungen mit anderen Wirtschaftsbereichen nachhaltig weiterentwickelt werden (LEP M-V Punkt 4.6 (1)).

Für die weitere effektive und zielgerichtete Entfaltung der Potenziale der Gemeinde sieht es die Gemeinde als unabdingbar an, ein umfassendes und abgestimmtes touristisches Entwicklungs- und Marketingkonzept zu erstellen, das themenübergreifende Lösungsansätze und Maßnahmen beschreibt, um die Gemeinde in die Lage zu versetzen, längerfristig und somit nachhaltig zu agieren. Das Konzept ist schwerpunktmäßig der Maßnahmeplan für zukünftige Entscheidungen. Der Maßnahmeplan kann als Handlungsgrundlage auf dem Weg einer ganzheitlichen touristischen Entwicklung dienen.

Das oberste Ziel ist die Sicherung des Wirtschaftsstandortes, denn vor allen das regionale Gewerbe und der Handel partizipiert vom Tourismus. Arbeitsplätze werden erhalten bzw. neu geschaffen.

- b) Die Steuerkraftmesszahl je Einwohner liegt im Durchschnitt der letzten drei Jahre bei 546,04 €. Dies weicht um 31,19 € nach unten vom Landesdurchschnitt ab, der bei 577,23 € liegt. Bei diesem Wertungskriterium schneidet die Gemeinde Zierow somit eher schlecht ab.
- c) Der Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde lag in den letzten drei Jahren bei - 9,15 % und ist damit als positiv zu werten.
- d) Die Gemeinde Zierow bildet zusammen mit der Stadt Klütz und den Gemeinden Kalkhorst, Hohenkirchen, Damshagen und seit dem 01.07.2011 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen das Amt Klützer Winkel mit Sitz in Klütz.

Resümee:

Nach der „Handreichung Selbsteinschätzung“, welche vom Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung gestellt wurde, erreicht die Gemeinde Zierow mit dieser Selbsteinschätzung insgesamt 76 Punkte. Damit liegt die Zukunftsfähigkeit nach Aussage der Koordinatoren beim Landkreis Nordwestmecklenburg grundsätzlich vor, die ab einem Punktwert von 51 angenommen werden kann.

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Ziero/17/11699	
Federführend: Finanzen		Status: öffentlich	Datum: 22.06.2017
		Verfasser: Kerstin Müller	
Beschluss zur Annahme einer Spende			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Enthaltung			
Gemeindevertretung Zierow			

Sachverhalt:

Nach § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungsbereiches grundsätzlich Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben beteiligen. Zuwendungen dürfen nur noch von dem Bürgermeister oder seinen Stellvertretern eingeworben und entgegengenommen werden. Der Bürgermeister darf nur über die Annahme bis zu einem Wert von unter 100,00 Euro allein entscheiden. Bei höheren Zuwendungen entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt, die Aufwandsspende –zweckgebunden- für das Dorffest 2017, in Höhe von 492,18 € von der Firma Elektro Möller GmbH (aus Dorf Mecklenburg) anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Schreiben u. Rechnung (bzw. Aufstellung der geleisteten Arbeiten) der Firma Elektro Möller GmbH

Elektro Möller GmbH

Dorf Mecklenburg, 20.06.2017

Amt
 Klützer Winkel
 Schloßstraße 1

 23948 Klütz

Amt Klützer Winkel			
EINGANG			
22. Juni 2017 <i>64</i>			
AV	EM	EVB	Sonst.
FBI	<i>64</i>	FB III	FB IV

Rechnungsausgleich mittels Spendenbescheinigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die beigelegte Rechnung Nummer 00394/17 gilt nach Zustellung einer Spendenbescheinigung als beglichen.

Mit freundlichen Grüßen



Elektro Möller GmbH

Anlage
 Rechnung Nummer 00394/17

Elektro Möller GmbH

Elektro - Heizung - Sanitär

Bahnhofstraße 33a
23972 Dorf MecklenburgTelefon 03841-79 01 35
Telefax 03841-79 58 3

Elektro Möller GmbH · Bahnhofstraße 33A · 23972 Dorf Mecklenburg

Amt
Klützer Winkel
Schloßstraße 1
23948 Klütz

Rechnung

*Original*Nummer : 00394/17
Datum : 20.06.2017
Kundennr. : 13300
Projekt-Nr. : 00005/17*Betrifft: Baustromkästen für Dorffest in Zierow aufstellen*

3 Baustromkästen für Dorffest am 17.06.2017 aufstellen
Beistellen der Baustromschränke Nr. 8 ; Nr. 28 ; Nr. 17 Vorbereiten für den Anschluss in der Werksttt ,zum Dorfplatz transportieren und ausstellen. Erder schlagen und Gummikabel anschließen.
E-Check Protokoll erstellen zur Inbetriebnahme.
Am 20.06.2017 alles demontieren und abtransportieren und Rücknahmekontrolle.

Position	Menge ME	Bezeichnung	E-Preis	G-Preis
1	3 Std.	Arbeitsstunden [10027] 15.06.2017	37,60	112,80
2	3 Std.	Arbeitsstunden [10017] 15.06.2017	37,60	112,80
3	2,5 Std.	Arbeitsstunden [10021] 20.06.2017	37,60	94,00
4	2,5 Std.	Arbeitsstunden [10027] 20.06.2017	37,60	94,00
Nettosumme in EUR				413,60
Umsatzsteuer			19 %	78,58
Gesamtsumme in EUR				492,18

Wir bitten um Zahlung bis zum 30.06.2017 ohne Abzug von Skonto.
Bei Überweisung bitte Rechnungs-Nr. und Kunden-Nr. angeben.
Die Ware bleibt bis zur endgültigen Bezahlung unser Eigentum. Es gilt erweiterter Eigentumsvorbehalt.
Wir weisen darauf hin, dass Sie mit dieser Rechnung 30 Tage nach Erhalt in Zahlungsverzug geraten.
Nichtunternehmer § 14 b UStG Aufbewahrungsfrist 2 Jahre.

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest * BLZ: 140 510 00 * Kontonummer: 1 000 041 774
IBAN: DE53 1405 1000 1000 0417 74 * SWIFT - BIC: NOLADE21WIS
Commerzbank * BLZ: 140 800 00 * Kontonummer: 0 213 166 300
IBAN: DE25 1408 0000 0213 1663 00 * SWIFT - BIC: DRESDEFF140
Volks- und Raiffeisenbank eG Wismar * BLZ: 130 610 78 * Kontonummer: 0 004 232 046
IBAN: DE02 1406 1308 0004 2320 46 * SWIFT - BIC: GENODEF1GUE

Amtsgericht Schwerin * HRB 5650
Geschäftsführer Wolfgang Möller
Steuer-Nr.: 080/108/03188
USt-ID-Nr.: DE-137458638

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Ziero/17/11782	
Federführend: Bürgeramt		Status: öffentlich	Datum: 18.07.2017
		Verfasser: Arne Longeric	
Grundsatzbeschluss über die flächendeckende Bereitstellung von WLAN in der Gemeinde Zierow			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Gemeindevertretung Zierow			

Sachverhalt:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Zierow hat in der Finanzausschusssitzung am 13. Juli 2017 über die Ausbaufähigkeit einer flächendeckenden Bereitstellung von WLAN in der Gemeinde Zierow beraten. Der Finanzausschuss schlägt hierzu vor, im gesamten Gemeindegebiet insbesondere am Strand und im Gemeindezentrum ein WLAN-Netz bereit zu stellen. Dieser Vorschlag soll mit diesem Grundsatzbeschluss durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow bestätigt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt, die Prüfung der Bereitstellung eines WLAN-Netzes im gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde Zierow; insbesondere am Strand und im Gemeindezentrum. Die Verwaltung wird beauftragt hierfür entsprechende Angebote zur Erstellung eines Leistungsverzeichnisses sowie einer Kostenplanung einzuholen.

Finanzielle Auswirkungen:

- Noch nicht bekannt

Anlagen:

- Beschlussauszug vom Finanzausschuss der Gemeinde Zierow vom 13. Juli 2017

Beschlussauszug
Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Zierow vom
13.07.2017

Öffentlicher Teil**6.3 WLAN-Ausbau**

Herr Hömke kommt auf das Thema WLAN-Ausbaufähigkeit zu sprechen. Herr Boge teilt mit, dass die Telekom den Ausbau des WLAN-Netzes DSL für 2018 zugesagt hat. Die Mehrheit der Finanzausschussmitglieder sind dafür, dass man aktuell an dem Problem eine Lösung finden sollte, damit am Strand und Gemeindezentrum die Verfügbarkeit von WLAN bereit gestellt werden kann. Es soll eine Abdeckung des öffentlichen Raumes erfolgen. Es wird verständigt, dass ein Leistungsverzeichnis zu erstellen ist. In diesem Leistungsverzeichniss soll genau definiert werden, wie kann man flächendeckend für die Gemeinde Zierow erreichen, welche Parameter müssen aufgestellt werden und was möchte die Gemeinde Zierow. Hierzu soll die Verwaltung, ein Grundsatzbeschluss für die Gemeindevertretung vorbereiten. Gleichzeitig wird folgender Beschluss gefasst: Das Amt wird beauftragt, ein Leistungsverzeichnis zu erarbeiten, um ein Angebot für die WLAN-Versorgung in der Gemeinde Zierow einzuholen.

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Ziero/17/11666	
Federführend: Finanzen		Status: öffentlich	Datum: 06.06.2017
		Verfasser: Katrin Schmidt	
Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Einlegung eines Widerspruchs gegen den Kreisumlagebescheid 2017			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Gemeindevertretung Zierow			
Enthaltung			

Sachverhalt:

- siehe Eilentscheidung -

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow bestätigt die anliegende Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 09.06.2017 zur Einlegung eines Widerspruchs gegen den Kreisumlagebescheid 2017 mit gleichzeitiger Beantragung der Aussetzung des Verfahrens.

Finanzielle Auswirkungen:**Anlagen:**

Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 09.06.2017

Eilentscheidung des Bürgermeisters der Gemeinde Zierow

Die Gemeinde Perlin, vertreten durch Herrn RA Dr. Groteloh ist erfolgreich gegen die Festsetzung der Kreisumlage vorgegangen (VG SN; Az.: 1 A 387/14).

In der Urteilsbegründung heißt es, dass zumindest dann, wenn eine „freie Spitze“ unterhalb einer 5-Prozentgrenze liegt, (d.h. weniger als 5 % der insgesamt verfügbaren Mittel für freiwillige Aufgaben zustehen) das gemeindliche Recht auf eine finanzielle Mindestausstattung verletzt ist.

Zu beachten ist, dass die Verhältnisse nicht in allen Gemeinden mit denen in der Gemeinde Perlin vergleichbar sind.

Ob eine Gemeinde dennoch vorsorglich Widerspruch einlegt, liegt in der Entscheidung der Gemeinde selbst.

Wenn sich die Gemeinde Zierow dazu entschließt, form- und fristgerecht Widerspruch gegen den Kreisumlagebescheid 2017 vom 23. Mai 2017, eingegangen am 26. Mai 2017, einzulegen sollte auch gleichzeitig die Aussetzung des Verfahrens, bis das OVG Greifswald im Berufungsverfahren der Gemeinde Perlin gegen den Landkreis Nordwestmecklenburg eine Entscheidung getroffen hat oder das Urteil des VG Schwerin in dieser Angelegenheit rechtskräftig wird, beantragt werden. Gegen den Kreisumlagebescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Nordwestmecklenburg erhoben werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Zierow trifft die Eilentscheidung, Widerspruch gegen den Kreisumlagebescheid 2017 vom 23. Mai 2017, eingegangen am 26. Mai 2017, für die Gemeinde Zierow einzulegen und gleichzeitig die Aussetzung des Verfahrens zu beantragen.

Zierow, 09.06.17



F.-J. Boge
Bürgermeister

Gemeinde Zierow

Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr: GV Ziero/17/11778	
Federführend: Finanzen		Status: öffentlich	Datum: 14.07.2017
		Verfasser: Neubauer, Carmen	
Kalkulation der Kurabgabe in der Gemeinde Zierow			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Enthaltung			
Gemeindevertretung Zierow			

Sachverhalt:

In der Finanzausschuss-Sitzung am 13.07.2017 wurde über die in der Gemeinde Zierow erhobene Kurabgabe im Jahr 2017 beraten. Zur weiteren Beratung und Meinungsfindung wird in der Gemeindevertretung über die Kalkulation zur Kurabgabe beraten.

Anlagen:

Kurabgabensatzung
Kalkulation